

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenspinnereien und Glasereien, für Gipser, Puzer, Stuckateure, Asphaltateure, Isolierer, Fliesenleger, Ofenbauer, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgebühr) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngerastete Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschüssen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreigerastete Kleinzeile 3 M. Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 A.

### Der Ausschluß des ADGB. zur Lohn- und Arbeitszeitfrage, zum Arbeitsschutzgesetz und zur Mieterhöhung.

In der Ausschlußsitzung des ADGB, die am 15. und 16. Februar tagte, wies der Vorsitzende Leipart darauf hin, daß der mit der Kabinettbildung zunächst betraute Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius zum ersten Male die Gewerkschaften berief, um ihre Meinung über die dringlichsten sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen zu hören. Er halte es für selbstverständlich, daß auch in Zukunft die Gewerkschaften ebenso wie die Unternehmerverbände um ihre Meinung gefragt wurden. Die deutsche Arbeiterschaft hätte erwarten dürfen, daß schon vor Weihnachten ihre Forderung nach Wiedereinführung des Achtstundentages erfüllt worden wäre. Statt dessen ist von dem Führer der Volkspartei die Regierungskrise heraufbeschworen worden, um eine Reichsregierung zustande zu bringen, die den Achtstundentag verhindert. Das Notgesetz über den Achtstundentag ist die dringlichste sozialpolitische Frage, im Zusammenhang mit ihr eine Gestaltung des Arbeitsschutzgesetzes, die den berechtigten Interessen der Arbeiterschaft entspricht. Der Bundesvorstand hat sich in den letzten Wochen auch eingehend mit den geplanten Mieterhöhungen beschäftigt. Statt des Abbaues des Mieterschutzes wäre vielmehr ein neues soziales Wohnrecht zu fordern. Die von den Gewerkschaften eingereichte Eingabe zur Kartell- und Monopolfrage enthält die Forderung nach Schaffung eines Kontrollamtes mit weitgehenden Befugnissen, sie verlangt daneben, daß in die Geschäftsführung der monopolartigen Unternehmungsorganisationen die Gewerkschaften gleichberechtigte Vertreter entsenden. Die Forderung entspricht den Beschlüssen des Breslauer Kongresses, mit allem Nachdruck sich für die Wirtschaftsdemokratie einzusetzen. Auf derselben Linie liegt die Forderung nach paritätischer Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen, die von den Arbeitervertretern erneut erhoben worden ist, mit dem Erfolge, daß der Reichswirtschaftsrat die Reichsregierung aufgefordert hat, einen dahingehenden Gesetzentwurf vorzulegen. — Nach Bekanntgabe mehrerer geschäftlicher Art sprach Leipart dann zu der in der Presse veröffentlichten Erklärung der italienischen Gewerkschaftsführer. Man müsse berücksichtigen, daß jede freie Betätigungsmöglichkeit der italienischen Landeszentrale fehlt. Die Gewerkschaftsführer standen daher vor der Wahl, entweder von jeder Betätigung ausgeschlossen zu sein oder zu versuchen, in den tatsächlichen Gewerkschaften die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen. Jedenfalls sei es unangebracht, über die in langen Jahrzehnten bewährten Sollen der italienischen Gewerkschaften voreilig den Stab zu brechen.

im Bergbau ist eine Einschränkung der Ueberstüchten und Mehreinstellung von Arbeitern zu bemerken, der Bergarbeiterverband habe bereits die geltenden Ueberzeitabkommen gekündigt. Die Arbeiterschaft beginne zu erkennen, daß die Folge der durch Ueberstunden erhöhten Verdienste die Kürzung der Löhne ist. Die stark um sich greifende Bewegung führte schließlich auch in andern Wirtschaftszweigen zur Verweigerung von Mehrarbeit und zu Arbeitereinstellungen. In der Metallindustrie konnten in letzter Zeit in einzelnen Orten und Bezirken Verfügungen der tariflich vereinbarten und der ohne Tarifvertrag

sich erklärt werden. Der Bundesausschuß hält es für seine Pflicht, vor den Folgen öffentlich zu warnen, die in absehbarer Zeit dazu führen müssen, das öffentliche Schlichtungswesen vollkommen zu erschüttern.

Das Lebensinteresse der Arbeiterschaft und die immer steigende Notlage der Millionen Arbeitloser erfordern es, jeder Verlängerung der Arbeitszeit entgegenzutreten. Der Bundesausschuß erklärt es deshalb erneut als Pflicht der gesamten Arbeiterschaft, der Parole ihrer Verbände zu folgen und die Leistung von Ueberzeitarbeit fortan aus eigenem Entschluß unbedingt zu verweigern.

Den streitenden und ausgeperrten Metallarbeitern in Leipzig spricht der Bundesausschuß seine volle Sympathie aus und behält sich bei größerer Ausdehnung des Kampfes weitere Beschlußfassung vor.

Am zweiten Verhandlungstage sprach Spliedt zu dem Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes. Die Gewerkschaften haben ein im Arbeiterschutz und in der Arbeitszeit einheitliches Gesetz verlangt. Das Gesetz soll sich auf alle Berufe erstrecken. Auch die Eisenbahner, die Landarbeiter, die Hausangestellten sollen unter das Gesetz fallen. Den Eigentümern der Betriebe muß selbstverständlich Rechnung getragen werden, aber innerhalb des Gesetzes. Bei den sogenannten Nebenbetrieben, wie in der Schifffahrt und Landwirtschaft, schafft der Entwurf eine unbedingte Ausnahmebestimmung. Das Washingtoner Abkommen hat den Familienbetrieb genau begrenzt. Das Arbeitsschutzgesetz geht von einer viel zu weiten Fassung des Begriffes des Familienbetriebes aus. Dieser Begriff, auch der Begriff der leitenden Angestellten, muß eingengt werden. Das Problem wird akut bei der Frage des Lebenslaufes, der Sonntagsarbeit, der Begrenzung der Arbeitszeit in Friseurgeschäften, bei Dachdeckerarbeiten, in Familienbetrieben, in den Bedürfnisgewerben. Der Jugendschutz muß bis zum 18. Jahre ausgedehnt werden. Die Arbeitszeit darf einschließlich des Besuchs der Fachschulen 48 Stunden nicht überschreiten. Die Gewerkschaften treten ein für 3 Wochen bezahlte Ferien der Jugendlichen unter 16, bei Jugendlichen unter 18 für 2 Wochen bezahlte Ferien. Gewerbliche Tätigkeit für Kinder unter 14 Jahren muß ganz allgemein verboten werden. In Musik-, Film- und Theateraufführungen dürfen Kinder unter 6 Jahren nicht mitwirken; nur in Fällen, wo wissenschaftliche Interessen in Frage kommen, darf diese Mindestgrenze überschritten werden. Die Sonntagsarbeit ist auf das zulässige Minimum zu beschränken. Die Gewerkschaften verlangen ferner die gesetzliche Mitwirkung bei der Arbeitsaufsicht. Bei Regelung des Nachtverbots wäre die Frist der Betriebsruhe von 9 bis 5 auf 10 bis 6 Uhr zu verschieben. Söll das Arbeitsschutzgesetz ein Rahmengesetz werden, das durch spezielle Ausführungsbestimmungen ergänzt wird, oder sollen die speziellen Vorschriften nach dem Vorbild des englischen Gesetzes in das Gesetz eingearbeitet werden? Der Bundesvorstand ist der letzteren Ansicht. Das englische Gesetz kennt eine ziemlich weitgehende Strafbarkeit des Arbeiters; so sind bei verbotener gewerblicher Arbeit der Kinder die Eltern strafbar, die sie zulassen. Auch die Arbeiter selbst machen sich strafbar, wenn sie sich gegen die Vorschriften vergehen. Der Kernpunkt des Entwurfes ist die Regelung der Arbeitszeit. Der Entwurf bietet kein klares Rechtsbild, läßt viel zu viele Ausnahmen zu. Wir brauchen ein klares Gesetz! Wir befinden uns in einer rapiden technischen Entwicklung. Der Rationalisierungsprozeß greift jetzt auch auf England über. Das Anwachsen des technischen Produktionsapparates wirft neue Probleme für den Arbeitsmarkt auf. In Amerika steht bereits die 40 Stunden-Woche auf der wirtschaftlichen Tagesordnung. Diese Entwicklung be-

### Das Bauwerk!

Unsere Bundesmitglieder bestellen das Fachblatt nur bei ihrem Baugewerkschaftsvorstand oder bei den Kollegen, die beauftragt sind, Bestellungen einzufassen. „Das Bauwerk“ erscheint monatlich. Für Bundesmitglieder beträgt das im voraus zu entrichtende Bezugsgehalt vierteljährlich 1,50 Mark.

Werbt eifrig Bezieher!

üblichen Arbeitszeit durchgesetzt werden. In andern Orten sind die tariflichen Arbeitszeitabkommen gekündigt worden. In der Lebensmittelindustrie konnte der besonders in den Kleinbetrieben grassierenden Ueberstundenwirtschaft mehrfach mit Hilfe der zuständigen Behörden entgegengetreten werden. Die Erwartung, daß die Schlichtungsbehörden den durch riesenhaftes Anwachsen der Mehrarbeitsstunden und die große Arbeitslosigkeit gekennzeichneten Zustand erkennen und würdigen würden, hat sich nicht erfüllt. Schiedsprüche aus jüngster Zeit, wie in der Leipziger Metallindustrie, lassen erkennen, daß die Schlichter eher das entgegengesetzte Ziel verfolgen. Vor wenigen Tagen habe nun das Reichskabinett über das von ihm geplante Notgesetz Beschluß gefaßt. Einzelheiten über den Inhalt der Vorlage seien noch nicht bekannt, es wird noch einige Zeit verstreichen, bevor sie an den Reichstag gelangt. Jedenfalls sei der Initiativantrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion über ein Notgesetz zur rechten Zeit gekommen, um mindestens zusammen mit der Regierungsvorlage beraten zu werden. Wie aber die parlamentarische Aktion für den Achtstundentag auch ausgehen mag, die Arbeiterschaft darf keine Gelegenheit verjäten, aus eigener Macht der Gewerkschaften Verfügungen der Arbeitszeit durchzusetzen. Die Unternehmer müssen wissen, daß sie keine Ruhe bekommen, bis der Achtstundentag errungen ist.

In der Aussprache wurde scharfe Kritik geübt an der unverantwortlichen Spruchpraxis einiger Schlichter und der Verbindlichkeitsklärung derartiger Schiedsprüche durch den Reichsarbeitsminister. Vor allem der Schiedspruch des sächsischen Schlichters zur Regelung der Arbeitszeit der Metallarbeiter im Tarifgebiet Leipzig wurde als eine unerhörte Provokation empfunden. Der Bundesausschuß nahm einstimmig folgende Entschlußfassung an:

Der Bundesausschuß des ADGB. erhebt einmütig Protest gegen die zahlreichen Schiedsprüche, die auch in der letzten Zeit noch den Arbeitern die Leistung von weitgehender Ueberzeitarbeit über den Achtstundentag hinaus auferlegt haben. Es ist eine offene Verhöhnung der Gewerkschaften und der gesamten organisierten Arbeiterschaft und eine Verhöhnung der Arbeitlosen, wenn solche Schiedsprüche obendrein noch vom Reichsarbeitsminister verbind-

Nach einer Aussprache über den Bericht Leiparts sprach Graßmann über das Notgesetz, das den Achtstundentag wieder herstellen und die Ueberzeitarbeit beseitigen soll. Schon vor der Bildung der neuen Regierung haben die Vertreter der Gewerkschaften sehr wenig Entgegenkommen bei den Regierungsstellen und Reichstagsfraktionen gefunden. Nunmehr hat die Regierung einige Verordnungen auf Grund des § 7 der geltenden Arbeitszeitverordnung herausgebracht, durch die für einige Arbeitergruppen die Arbeitszeit auf wöchentlich 48 Stunden festgelegt wird. Inzwischen habe in den Gewerkschaften selbst eine Kampagne gegen das Ueberstundenunwesen eingesetzt. Die Reichsarbeitsverwaltung hat Erhebungen über die tatsächliche Arbeitszeit, besonders über die Ueberstunden, angestellt und im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht. Die Bewegung der Gewerkschaften hat bereits Früchte getragen. Besonders

achtet der Entwurf nicht. Deutschland muß sich zu einem energischen Schritt entschließen. Der Entwurf vertritt sich an einigen Punkten nicht mit dem Washingtoner Abkommen. Dieses bindet die andere Verteilung der Arbeit ausschließlich an Tarifverträge, während der deutsche Entwurf andere Möglichkeiten vorsieht. Das Washingtoner Abkommen verlangt auch im Gegensatz zu der Auffassung des Arbeitsministers für den gesamten Komplex von Arbeitszeitüberschreitungen Vor- und Nacharbeitszuschläge von 25 v. H. Der Entwurf sieht ferner grundsätzlich eine Arbeitszeit von 8 Stunden vor, läßt aber die Möglichkeit zu, die Arbeitszeit über 10 bis 12 Stunden täglich, ja noch darüber hinaus, zu verlängern. Genau so verhält es sich mit der wöchentlichen Arbeitszeit. Ferner hat man die Möglichkeit anderweitiger Arbeitszeitverteilung auf die Saisongewerbe in weitestem Maße zugelassen. Das ist ganz unmöglich. Schwankungen des Marktes sollen nur ausgeglichen werden durch Mehrarbeit. Als Mehrarbeit sollen nach dem Entwurf die Unternehmer 60 Stunden fordern dürfen. Außerdem sollen 240 Stunden durch tarifvertragliche Vereinbarungen zulässig sein. Das Washingtoner Abkommen gibt keine Begrenzung der Höchstzahl der Ueberstunden. Man dachte an etwa 100 Stunden. Der deutsche Entwurf sieht 300 Stunden vor. Die Festsetzung einer schematischen Grenze ermöglicht den Unternehmern auf jeden Fall, zu versuchen, das zugelassene Maß an Ueberstunden auszunutzen. — So sei vieles an dem Entwurf zu bemängeln. Es wird aller Energie bedürfen, daraus etwas Annehmbares zu machen.

In der Aussprache beschäftigten sich die Vertreter der Verbände mit den wesentlichsten Forderungen, die von den verschiedenen Gewerkschaften an dem neuen Entwurf zum Arbeitszeitgesetz zu stellen sind. Im Schlusswort schlug Spließ vor, von positiven Beschlußfassungen im einzelnen abzusehen. Der Bundesvorstand werde noch zusammen mit dem Sozialpolitischen Ausschuss unter jeweiliger Heranziehung der in Frage kommenden Verbände die Forderungen der Gewerkschaften genau umschreiben. In der Frage der Arbeitsbereitschaft soll der Achthundentag zugrunde gelegt und die Anwendung des Begriffes der Arbeitsbereitschaft eng begrenzt werden. Alle Arbeitszeit über 8 Stunden muß als Ueberarbeitszeit gelten und mit einem Zuschlag bezahlt werden. Für besonders gesundheitsgefährliche Berufe muß das Gesetz besondere Schutzbestimmungen erhalten. Inzwischen sei bekannt geworden, daß die Reichsregierung ihr „Notgesetz“ sofort einbringen wolle. Hoffnungen brauchen wir hieran nicht zu knüpfen. Folgende Entscheidung zum Arbeitszeitgesetz wurde einstimmig angenommen:

Der Bundesausschuss des ADGB stellt fest, daß der von der Regierung vorgelegte Entwurf zu einem Arbeitszeitgesetz in keinem seiner Teile den berechtigten sozialpolitischen Forderungen der deutschen Arbeiter entspricht. Sein Hauptziel, die Arbeitszeiteregelung, ist ein Hohn auf den Achthundentag. Es werden unter Verschlechterung selbst der gegenwärtigen Regelung tägliche Arbeitszeiten bis zu 12 und mehr Stunden legalisiert. Die Wochenarbeitszeit soll nach dem Gesetzentwurf eine Ausdehnung erfahren können, die die kühnsten Erwartungen der deutschen

Unternehmer noch übertrifft. Die zugelassenen zahlreichen Abweichungen vom Achthundentag müßten dazu führen, daß künftig keine Aufsichtsbehörde die Durchführung des Gesetzes überwachen könnte.

Der Bundesausschuss fordert von der Reichsregierung und dem Reichstag, daß das Arbeitszeitgesetz die Arbeitszeit klar und eindeutig und für alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten auf höchstens 48 Stunden wöchentlich begrenzt. Einwaige Ueberarbeit darf, unter strengster Beschränkung auf wirklich dringliche Fälle, nur auf Grund von frei zwischen den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarten Bestimmungen und unter Zahlung eines besonderen Zuschlages von mindestens 25 v. H. zugelassen werden. Die Möglichkeit von Zwangsarbeiten mit längerer Arbeitszeit durch verbindlich erklärte Schiedsprüche ist gesetzlich auszuschalten.

Die Bestimmungen über den Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeiter und Angestellten, über Nachtarbeit und Ruhezeiten, Mutter- und Kinderzuschlag sind völlig ungenügend und bleiben zum Teil weit hinter den elementarsten Forderungen der Sozialpolitik zurück. Der Jugendschutz muß uneingeschränkt bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt und durch Gewährung bezahlter Ferien ausgebaut werden. Für besonders gesundheitsgefährliche Berufe muß das Gesetz mehr besondere Schutzbestimmungen enthalten.

Die Sonntagsarbeit muß viel weitergehend, als der Entwurf es vorsieht, außer auf die Verkehrsbetriebe und die der Inerhaltung und Verpflegung dienenden Gewerbe auf wirklich ihrer Art nach unaufschiebbare Arbeiten beschränkt werden. Jede andere gewerbliche Tätigkeit, mit Ausnahme der notwendigerweise durchgehenden Arbeiten, ebenso Verkäufe jeder Art, müssen vollständig und ausnahmslos ruhen. Arbeitern, deren Arbeit ihrer Art nach am Sonntag verrichtet werden muß, ist dafür eine mindestens 8 stündige ununterbrochene Ruhezeit in der Woche zu sichern.

Der Geltungsbereich des Arbeitszeitgesetzes muß sich in vollem Umfang auch auf die Betriebe der Landwirtschaft, der Fischerei, des Bergbaus unter Tage, auf See-, Fluß-, Küstenschifffahrt und Fischerei, auf Hauswirtschaft und auf das Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Personal in Krankenhäusern und Pflegeanstalten erstrecken. Besonderer Eigenarten dieser Gewerbe kann in dem Gesetz durch Sonderbestimmungen Rechnung getragen werden.

In der Frage Lohn- und Mieterhöhung vertrat der Ausschuss den gleichen Standpunkt, den wir im „Grundstein“ schon wiederholt vertreten haben. Er fand seinen Niederschlag in der Annahme folgender Entscheidung:

Während die Steigerung der Kaufkraft der breiten Massen die wichtigste Voraussetzung für eine Ueberwindung der furchtbaren Arbeitslosigkeit ist, droht die Wirtschaftspolitik der Unternehmer und der Regierung die Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten noch weiter herabzudrücken. Trotz der Rationalisierung und der vermehrten Ausbeutung der Arbeitskräfte zeigen gerade die Massenverbrauchsgegenstände der Industrie keine oder eine ganz geringe Preisentwertung, die den Gewinnen der Unternehmungen auch nicht entwertet entspricht. Statt dessen steigen die Lebensmittelpreise. Sogar droht eine erhebliche Steigerung der Wohnungsmiete zu treten.

Das von den großen Wirtschaftsverbänden der Unternehmer unterförmige Drängen der Hausbesitzer nach beschleunigter Erhöhung der Wohnungsmieten soll schon am 1. April zu einer weiteren Mieterhöhung um 20 v. H. führen. Die Gewerkschaften haben vor diesem volkswirtschaftlich unerschwinglichen und gefährlichen Schritt eindringlich gewarnt. Sie müßten unter Hinweis auf die von ihnen veröffentlichten Richtlinien für den Wohnungsbau diese

Warnung in letzter Stunde wiederholen. Sollte entgegen allen volkswirtschaftlichen Erwägungen trotzdem die heilige Mehrheit des Reichstages die angeklagten Mieterhöhungen beschließen, so fordert der Bundesausschuss des ADGB:

Die Miete der Hausbesitzer darf unter keinen Umständen erhöht werden. Alle Mieterhöhungen müssen durch gleichzeitige Lohn- und Gehaltserhöhungen ausgeglichen werden. Insbesondere sind in allen Lohnvereinbarungen bindende Klauseln vorzusehen, monach alle im Laufe der Vertragsperiode eintretenden Mieterhöhungen automatisch durch Lohn- und Gehaltserhöhungen ausgeglichen werden. Darüber hinaus muß aber zur Befreiung der allgemeinen Mollage der Arbeiterkraft, zur Hebung der Kaufkraft der breiten Massen und zur Ueberwindung der chronischen Arbeitslosigkeit mit größter Beschleunigung das Lohnniveau systematisch erheblich gehoben werden.

Der günstige Stand der deutschen Volkswirtschaft rechtfertigt diese Forderung. Von den amtlichen Schiedsorganen, die an der Lohnfestsetzung mitwirken, muß gefordert werden, daß sie in ihren Schiedsprüchen nicht etwa nur die Mieterhöhungen ausgleichen, sondern durch darüber hinausgehende Lohn- und Gehaltserhöhungen den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragen.

Hierauf nahm der Ausschuss Stellung zur Wahl der Delegierten zum Internationalen Gewerkschaftskongress in Paris. Er wählte 8 Delegierte, darunter vom Baugewerksbund unsern Kollegen Bernhardt, als dessen Stellvertreter Kollege Wolgast vom Zimmerverband bestimmt wurde.

So hat der Ausschuss gute Dienste geleistet. Frei von Phrasen, vorausschauend, in der rauhen Wirklichkeit wurzelnd, hat er die nächsten Ziele ernster und auch erfolgversprechender Zukunftsarbeit abgesteckt. Unsere Mitglieder mögen aus dieser Tagung des Ausschusses des ADGB entnehmen, daß unsere Gewerkschaften in der Vertretung der Arbeiterinteressen auf jeder Richtung hin auf dem Posten sind und zielbewußte Arbeit verrichten. Gewiß, dies alles geschieht weniger geräuschvoll. Es dürfte aber eher zum Erfolg führen, als die bekannten Zahnmarttsgeräusche, unter denen aus vollen Waden die Worteffizienz und Solidität einer Ware angepriesen wird, die sich dann in der Praxis als glanzloses, aber wertloses Blech erweist.

**Auch Notstandsarbeiter haben Anspruch auf eine Betriebsvertretung und tarifliche Bezahlung!**

Der Reichsarbeitsminister gab uns von einem Rundschreiben (IV. 1301. 27. Rom 9. Februar 1927) Kenntnis, das er an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge gerichtet hat und sich mit den Notstandsverhältnissen der Notstandsarbeiter beschäftigt. Wichtig ist vor allem, daß in dem Rundschreiben auch für die Notstandsarbeiter die Notwendigkeit von Vertrauensleuten anerkannt wird. Notstandsarbeiter, wagt also Baubelegierte!

Ferner muß sofort Beschwerde beim Erwerbslosenausschuss des Arbeitsamtes erhoben werden, wenn nicht der Tariflohn, der für bezattigte Arbeiter gilt, gesenkt wird. Klage beim Gericht ist leider nicht zulässig. Das Schreiben des Ministers hat folgenden Wortlaut:

„Die Beschäftigten Erwerbsloser bei Notstandsarbeiten ist nach den jetzt geltenden Bestimmungen über öffentliche

**Gesler in Riestal.**

Das Schicksal hat mich als Regisseur der Oper nach Basel gerufen. „Basel ist die Hauptstadt des gleichnamigen Kantons...“ so ähnlich hatte ich es aus der Schule her in Erinnerung. Ja, hätte ich bloß bei Professor Muffel besser aufgepaßt! Es zeigte sich nämlich, daß meine Erinnerung eine halbverbaute Schulweisheit war. Hätte ich sie ganz verbaud, müßte ich gemutht haben, daß es einen Kanton Baselstadt und einen Kanton Baseland gibt. Wo der eine aufhört, fängt der andere an. Das ist leicht gesagt. Aber kann ein Fremder in Berlin wissen, wo Charlottenburg anfängt? So ist das mit Basel die gleiche Sache.

Ich hatte also ein Familienhäuschen gemietet (so etwas gibt es in der geeigneten Schweiz), hatte neben der Aufenthaltsgenehmigung für weitere hundert Franken amtliche Papiere besorgt, die nötig sind, wenn man als Ausländer in der Schweiz sein Brot verdienen will. Wegenehmigungsbereitende, die Geld dort hin bringen, statt welches zu holen, werden natürlich glimpflicher behandelt! Also laßt euch durch mich ja nicht abschrecken! Ich hatte schon, vor meinem Häuschen stehend, beide Arme ausgebreitet, um den Möbelwagen in Empfang zu nehmen. Da kam statt seiner der Speiditeur auf seinem Motorrad, um mir zu sagen, daß meine Papiere nicht in Ordnung seien.

„Was? Für hundert Franken Papiere, gesammelt an grounthiesdensig Schaltern, und nun sollten sie nicht stimmen?“

„Ja, der Möbelwagen darf nur in Baselstadt entladen werden, hier aber befinden wir uns in Baseland!“

„Wo sind wir hier? Baseland? Ich denke: Schweiz!“

„Guter Mann“, sagte mitleidig der Speiditeur, „Schweiz ist überhaupt kein Begriff. Schweiz heißt das Ding bloß im Wadeler und so. In Wirklichkeit sind wir freie Bürger eines jenseitigen freien Kantons! Sehen Sie (seine biedere, nach Benzin duftende Nase wies auf zwei Hunde), da fängt der Kanton Baseland an!“

„Wo?“

„Fällt Ihnen an den Hunden nichts auf? Sehen Sie doch: der eine hat einen Maulkorb, der andere nicht!“

„Na — und?“

„In Baselstadt ist der Maulkorbzwang aufgehoben, in Baseland noch nicht! Zwischen den beiden Hunden verläuft die Grenze!“

Meine Bewunderung war grenzenlos: in diesem Land waren die Vieher gescheiter als bei uns: die Menschen! — Was tun? Der Speiditeur packte mich auf seinen Sozialis, und ich hielt still. Wir kamen in ein Städtchen. „Riestal“, belehrte mich der Speiditeur, „Hauptstadt von Baseland!“

Ich erwiderte automatisch: „Sehr angenehm! Jenen!“ Der Speiditeur betrat mit mir die Amtskäume der Fremdenpolizei. Das Gebäude war sehr freundlich, über den Beamten thronte Herr Gesler (er wußte nicht mehr, ob er wirklich so hieß) als Ootobörster. Er hörte meine Bitte um Aufenthaltsgenehmigung an. Seine Antwort war klar und männlich: „Ich denke nicht daran!“ Sein Riestal lautete jenseitig herab, ein Schärfrichter hätte daran lernen können. Infolge billiger Perzeption meinerseits betratete Gesler die Unterhaltung als beendet, aber mein Speiditeur (ob er am Ende doch ein Patriot ist?) rätzte die Situation, indem er die Unterhandlungen aufnahm. Ich verstand sein Wort; denn die beiden edelsten Hofschlitzchen. Es klang, wie wenn ein nicht mehr ganz jungfräulichs Riestel mit einer Zinlwahnschmähne hochgehiet. Als das Riestal wieder einige Entschäupungen vorgekommen hatte, müßte ich mich ein.

Ich beteuerte zunächst meine Unschuld, aber Gesler belehrte mich, immer das Riestal zu Hilfe nehmend, daß der Ausländer keine Arbeitskräfte befinde. Ich sagte: „Meine Arbeitskräfte, das Wasser Städtchen, ist eine kulturelle Einrichtung, die Teil den Baselandschaften zugute kommt!“

Gesler aber: „Wir haben unsere eigene Kultur! Die Kultur von Baselstadt kann mir gestohlen werden! Für mich ist die Angelegenheit erledigt!“

Während ich hinter dem breiten Rücken des Speiditeurs heimlich gestöhlet wurde, kamen mir allerlei Gedanken. Bunt wirbelten Begriffe in meinem schwachen Schädel durch: Internationales Schalterbeamtenpöhsel! Das Motorrad schaukelte die unzusammengehörigen Begriffe hin und her und küßte sie ineinander. Verfluchtes Beihil!

Ich fand mich bei einem Rechtsanwalt. Er war sogar Ständerat. Ständerat, das ist so etwas, na, sagen wir nicht gerade Maß, aber immerhin Maßonnet. Maßonnet leitete mich ein und sagte: „Er hat gesagt, Baseland würde in Niederlassungsmangelgelegenheiten fest von Baselstadt schänziert. Jetzt habe ich das Blatt halt mal gewendet. Es läte ihm hergilt sein, daß Sie der Brüllgeknade seien, aber sein Verstand sei unerschütterlich.“

Nun folgte eine Eingabe des Ständerates Maßonnet nach Bern. Bern ist die Hauptstadt der Schweiz, die als buntes Staatsengebilde, nein, als Bundesstaaten-Gebilde im Seydlichen Geographisch bezeichnet steht. Eine Eingabe geht auch in der Schweiz ähnliche Wege wie in Deutschland. Ich hatte also genügend Zeit, meine Familie am Bahnhof abzuholen und sie im Hotel unterzubringen. Mit meiner Frau gab es schon im Wartsaal Strach, weil sie enttäuscht sagte: „Wenn ich gemutht hätte, daß ich mit den Kindern ins Hotel soll!“ Ich dachte, bis ich tame, hättest Du schon ein Möbel gestellt und die Vorzüge aufgemacht!“ Die Lage im Hotel waren mit Explosivstoff gefüllt. Das war überhaupt kein Hotel, das war ein Munitionsdöpsel.

Endlich wurde ich zum Maßonnet ans Telefon gerufen: Bern hatte gekantwortet, die Kantone seien durchaus selbständig, und es gäbe keine Instanz, die Herrn Gesler zwingen könnte, mir den Aufenthalt in meinem Kanton zu gestatten. Wieder berjagte mein Denkkapaz: „Kanton, Hauptstadt der südschweizerischen Provinz Kwang lung...“

Mit der Bahn nach Riestal. Elektrische Lokomotive! Feuileiton: Siegeszug der Elektrizität! Elektra von Hoffmannsthal in Schidina...

Der Sanitärer wußte nicht, daß ich Antialkoholiker bin: er gab mir Wasser. „Zu wem wollen Sie denn?“ — „Fürcht ich hier Gesler mit Neiffen umgeben.“ — „Als ich ihn selbst darauf sah in seiner Pracht, war er milde geklimmt: „Ich will mit Ihnen nochmal eine Ausnahme machen...“ Als ein schwaches Rächeln der Freude meine schon Jenitigshenende Gesichtsmuskulatur belebte, herrschte er mich an: „Aber jederzeit widerruflich!“ Sein Fallbeil senkte ich mit Mißgeschnelle, und was von dem Unterzeichneten herblüht war, lag in neuer Ohnmacht. Walter Jenjen.

Nachstandarbeiten vom 30. April 1925 kein Arbeitsverhältnis, sondern eine Form der Erwerbslosenfürsorge; sie gilt aber als Beschäftigung gegen Entgelt im Sinne der Reichsversicherung und als Beschäftigungsverhältnis im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung sollen dagegen Erwerbslose, die bei Nachstandarbeiten beschäftigt werden, in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis stehen.

Auch heute schon muß aber angestrebt werden, daß das Beschäftigungsverhältnis der Nachstandsarbeiter von dem regelmäßigen Arbeitsverhältnis nicht weiter abweicht, als nach der besonderen Eigenart der Nachstandsarbeit unbedingt notwendig ist. So können zwar die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und die anderen arbeitsrechtlichen Bestimmungen über die Entlassung von Arbeitnehmern auf Nachstandsarbeiter keine Anwendung finden. Da aber die Nachstandsarbeiter die Möglichkeit haben müssen, ihre Interessen gegenüber der Betriebsleitung in geregelter Form zu vertreten, halte ich es für erwünscht, daß die Nachstandsarbeiter für diesen Zweck besondere Vertrauensleute bestellen, wie das übrigens heute schon vielfach geschieht. Ich bitte Sie, darauf hinzuwirken, daß die Betriebsleitungen diese Vertrauensleute als berechtigte Vertreter der Nachstandsarbeiter ansehen.

Der gleiche Gesichtspunkt muß auch bei der Anwendung der Vorschriften über das Entgelt der Nachstandsarbeiter maßgebend sein. Ich darf deshalb erneut darauf hinweisen, daß die Nachstandsarbeiter nach § 9 der Bestimmungen über öffentliche Nachstandsarbeiten vom 30. April 1925 grundsätzlich ein Entgelt in Höhe des tariflichen oder ortsbildlichen Lohnes erhalten sollen, der für Arbeiter gleicher Art am Orte der Nachstandsarbeit maßgebend ist. Nur in Ausnahmefällen ist nach § 9 Absatz 4 der genannten Bestimmungen der Verwaltungsausschuß des Landesamts für Arbeitsvermittlung berechtigt, eine obere Grenze für das Entgelt festzusetzen oder die Anwendung eines anderen Tarifes anzuordnen. Ich bitte darauf hinzuwirken, daß die Verwaltungsausschüsse von dieser Befugnis nur dann Gebrauch machen, wenn die Voraussetzungen des § 9 Absatz 4 tatsächlich vorliegen. Ferner darf ich erneut auf die dringende Momentarbeit hinweisen, die Frage des Entgelts bei jeder Nachstandsarbeit vor Finanzprüfung der Arbeiter zu regeln, damit sich nicht hinterher, wenn die Arbeit bereits im Gange ist, Schwierigkeiten ergeben.

Endlich darf ich noch bemerken, daß für Beschwerden einzelner Nachstandsarbeiter über das ihnen gewährte Entgelt der Rechtsweg der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge gegeben ist. Das ergibt sich daraus, daß die Beschäftigung der Erwerbslosen bei Nachstandsarbeiten eine Form der Erwerbslosenfürsorge ist. Dieses Mundschreiben wird im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht.

Dies Mundschreiben besichtigt natürlich nicht alle Mängel, die dem Arbeitsverhältnis der Nachstandsarbeiter anhaften. Eine Anordnung oder sogar eine Verordnung des Ministers wäre durchaus angebracht gewesen. Die Verantwortung für eine solche Verordnung könnte auch bei der heutigen politischen Gestalt der Regierung vom Minister durchaus getragen werden, zumal — worauf auch Dr. Brauns in seinem Mundschreiben hinweist — nach den Bestimmungen der kommenden Arbeitslosenversicherung die Nachstandsarbeiter im regelmäßigen Arbeitsverhältnis stehen werden. Dann werden auch die Nachstandsarbeiter ein Recht auf die gesetzlich gewährleistete Betriebsvertretung haben; sie ist nicht mehr nur „erwünscht“. Durch eine Verordnung würde auch endlich der Streit „Tariflohn oder ortsbildlicher Lohn“ aus der Welt geschafft werden können. Das Mundschreiben klärt diese Begriffe noch nicht restlos, sondern überläßt immer noch die Entscheidung dem Verwaltungsausschuß des Landesamtes für Arbeitsvermittlung. Wir verweisen deshalb auf das Schreiben des Reichsarbeitsministers an den Reichsfinanzminister vom 30. März 1926 (Nr. IV 4343/26), wo Dr. Brauns seiner Meinung dahingehend Ausdruck verliehen hat, daß „als angemessener ortsbildlicher Lohn nur der Tariflohn angesehen werden“ kann. — Zusammen bringt dies Mundschreiben einen kleinen Fortschritt insoweit, daß der Reichsarbeitsminister sich grundsätzlich zu dem bekennt, was wir schon stets für die Nachstandsarbeiter gefordert haben. Pflicht unserer Kollegen und der Arbeitsvertreter in den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter und der Arbeitsämter ist es, das Mundschreiben für die Nachstandsarbeiter auszunutzen und für die Durchsetzung der Anregungen des Reichsarbeitsministers zu wirken.

**Das Wohnungsbauprogramm der Reichsregierung.**

Die Aufstellung eines langfristigen Wohnungsbauprogramms ist schon seit Jahren dringend erforderlich. Durch seine Bewirkung kann eine frühbare Erleichterung des Arbeitsmarktes erreicht und die Wohnungsnot in wenigen Jahren beseitigt werden. Zu diesem Zweck haben insbesondere die freien Gewerkschaften im vergangenen Herbst der Öffentlichkeit und der Regierung Richtlinien für den Wohnungsbau unterbreitet. Darin wurde der Bau von jährlich 250 000 Wohnungen verlangt und auch die Wege zur Aufbringung der erforderlichen Mittel gewiesen.

Die Hoffnung, daß die Reichsregierung zu Anfang des neuen Jahres mit einem eigenen Wohnungsbauprogramm an die Öffentlichkeit treten würde, hat sich noch nicht erfüllt. Inzwischen sind fast 2 Monate des Jahres verstrichen. Der milde Winter nötigte nicht zu einer Unterbrechung der Bautätigkeit, es hätten daher Tausende von Wohnungsbauteilen schon in Angriff genommen und Hunderttausende von Händen, die heute gezwungen feiern, Arbeit gegeben werden können, wenn — von der Reichsregierung das Bauprogramm rechtzeitig fertiggestellt worden wäre. Das ist nicht geschehen, und so geht, genau wie in den früheren Jahren, auch diesmal wieder viel kostbare

Zeit verloren und der Arbeit bringende Wohnungsbau kommt erst sehr spät in Gang. Ansehend hat die Reichsregierung noch sehr viel Zeit, obwohl die Erwerbslosennot und das Wohnungsbedürfnis nach wie vor ein solch gemächliches Tempo betragen.

Netzt werden allerdings Einzelheiten aus dem Wohnungsbauprogramm der Reichsregierung bekannt, die aber nicht zu der Hoffnung berechtigen, daß in Kürze den Arbeitslosen Beschäftigung und den Wohnungslosen eine menschenwürdige Unterkunft beschafft werden wird. Nach dem Finanzierungsplan der Regierung sollen für den Wohnungsbau im Jahre 1927 rund 2,5 Milliarden Mark aufgebracht werden. Von diesem Betrage sind jedoch schon über 300 Millionen durch Zwischkredite und Vorkauf auf die erst eingehende Hauszinssteuer im Vorjahre verausgabt worden. Für den Wohnungsbau in diesem Jahre werden daher nur reichlich 2 Milliarden zur Verfügung stehen. Damit sollen 250 000 Wohnungen gebaut werden. Im Vorjahre sind mit dem gleichen Betrage etwas über 200 000 Wohnungen hergestellt worden. Um nun die erhöhte Zahl von Wohnungen zu erreichen, soll nach dem Bauprogramm der Reichsregierung in Zukunft „bescheidener“ gebaut werden. Die Absicht der Regierung geht dahin, künftig nur den Bau kleiner und kleinerer Wohnungen zu finanzieren. Zweifellos müssen solche Wohnungen billiger sein, da ja auch ihr Wert geringer ist. Eine glückliche Lösung der Wohnungsfrage kann aber darin nicht gesehen werden. Nehrt man zu dem Bau von Ein- und Zweizimmerwohnungen zurück, so zwingt man damit die jetzige und künftige Generation, ihr Leben in solchen, auf die Dauer unzureichenden Wohnungen zu verbringen. Die „billige“ Einzimmerwohnung ist der Anfang, das Ende wohl die verdrängte fünfgeschossige Mietskaserne der Vorkriegszeit.

Für erste Hypotheken sieht das Bauprogramm der Reichsregierung 1,2 Milliarden Mark vor. Diese Summe sollen Hypothekenbanken und Sparkassen geben. Das emfisse Bemühen dieser Institute in letzter Zeit, auf die Finanzierung des Wohnungsbaues stärkeren Einfluß zu gewinnen, scheint hier mitgeteilt zu haben. Wahrscheinlich dabei war wohl weniger, der Bau von recht vielen Wohnungen zu ermöglichen, als das Liebgewohnt der öffentlichen Hand in der Wohnungsfrage — die Gefahr der sogenannten „kalten Sozialisierung“ — zu beseitigen. Schon lange wollen ja die Unternehmer und die sogenannten Wirtschaftsführer den Wohnungsbau wieder in die private Hand legen, und gleichzeitig ihn auch wieder „rentabel“ machen. Selbst in Bauunternehmertreuen fordert man, in völliger Verkennung der finanzwirtschaftlichen Eigenart des Wohnungsbaues, die Besteuerung der Hauszinssteuer. So hat kürzlich auch der Bauvereins-Verband in einem Schreiben an den Reichsarbeitsminister, daß der Verband sich jeder Bewegung anschließen solle, die sich die Besteuerung der Hauszinssteuer zum Ziel gesetzt hat. Leider haben die Herren nicht erklärt, daß sie für ihren Teil bereit seien, die bei der sogenannten freien Wirtschaft unausbleiblichen Mietssteigerungen durch Lohn- und Gehaltssteigerungen auszugleichen. Daß sie eine bessere, für sie mehr gewinnbringendere Bautätigkeit von der „freien“ Wohnungswirtschaft erwarten, ist selbstverständlich. Deshalb fordern sie Zinsverbilligung für erstellte Hypotheken und andere im Realalter der Profitwirtschaft als Kapitalismittel wirkende Maßnahmen. Es ist wirklich bemerkenswert, mit welcher Ausdauer ein Handwerker-Unternehmergrubbe die Verkopfung der Geldquelle fordert, von der auch sie lebt; denn nichts anderes ist die Forderung der Bauunternehmer, die Hauszinssteuer zu beseitigen. Sie fordern den Bau auf die „freie Wohnungswirtschaft“ los. Die Verweigerung soll jetzt beginnen. Zuerst muß natürlich dabei das größte Hindernis — die „unnatürlich“ niedrige Miete der Altmwohnungen — beseitigt werden. Forderung Forderung, die von den Hausbesitzern und den mit ihnen gehenden Kreisen aus Industrie und Handel seit langem laut und anhaltend erhoben wird, kommt nun die Regierung in ihrem Programm entgegen. Trotz der durchaus nicht völligen Wirtschaftslage, trotz des Miensensens der Erwerbslosen und der Inflationsgefährdungen will die Regierung vom 1. April an die deutsche Mietswirtschaft mit einer Mieterhöhung von 20 % belasten. Die sich daraus für das Mietswirtschaftsleben ergebenden Auswirkungen beurteilt sie anscheinend sehr optimistisch. Die Regierung kann zwar nicht bestreiten, daß eine so erhöhte Miete erst gezahlt werden kann, wenn gleichzeitig das Einkommen der Wohnungsinhaber entsprechend steigt, aber die Frage ob und wie es allen Schichten der Bevölkerung möglich sein wird, diesen Ausweg herbeizuführen, läßt die Regierung offen. Sie hat wohl selbst Befürchtungen dabei; denn sie will ein Fünftel aus dem Aufkommen der gesteigerten Miete (4 % der Vorkriegsmiete) den fürsorgeverbänden überlassen. Diese sollen daraus an wirtschaftlich schwache Wohnungsinhaber Mietsbeihilfen gewähren. Damit glaubt wahrscheinlich die Regierung genug getan zu haben. Es bleibt aber doch nicht nur bei der Mehrausgabe für die Wohnung! Die Mietssteigerung wird zu einer allgemeinen und voraussichtlich sehr bedeutenden Verteuerung der Lebenshaltung führen. Ob die dadurch notwendigen Mehraufwendungen von den fürsorgeverbänden auch aus dem Ertrag der erhöhten Miete genommen werden soll, wird nicht gesagt. Es ist aber damit zu rechnen, weil man sonst dafür andere Geldquellen erschließen müßte. Bei der jetzigen Zusammenfassung der Reichsregierung besteht aber keine Aussicht, dafür neue Steuern vorzusehen.

Auffallend und bezeichnend für das Programm der Regierung ist die Absicht, nur die knappe Hälfte der Mietssteigerung für den Wohnungsbau zu verwenden. Ohne 20 % Erhöhung ist der Wohnungsbau angeblich nicht in Gang zu bringen, trotzdem sollen nur etwa 8 % diesem Zweck zufließen. Wo bleibt der Rest? Gemeinwohl Geld, wie für den Bau von Wohnungen den Tauschen der Wohnungsmieter entnommen wird, soll den Hausbesitzern als Belohnung für ihre Ausdauer im Kampf um die Aufhebung der gebundenen Wohnungswirtschaft verbleiben. Die Hausbesitzer werden also bereits die hauptsächlichsten Nutznießer dabei sein. Zwar sind die ihnen verbleibenden 8 % der gesteigerten Miete als Ausgleich für die Zinsverbilligung der Aufwertungshypotheken vorgesehen, aber diese Erhöhung von 3 auf 5 % tritt laut Gesetz erst am

1. Januar 1928 in Kraft. Vom 1. April bis Schluss dieses Jahres sollen also diese 8 % Mietsmiete den Hausbesitzern zufließen. Es dürfte sich dabei immerhin um 250 bis 300 Millionen Mark handeln. Aus welchem Anlaß die Regierung den Vermietern diesen „bescheidenen Verdienst“ zukommen lassen will, ist nicht ganz klar. Wahrscheinlich sollen auch die Hausbesitzer nicht zu kurz kommen, die bisher keine Gelegenheit hatten, sich durch Vermietung gewerblicher Räume mühelos zu bereichern. Jedem das Seine.

Die von den freien Gewerkschaften gemachten Vorschläge für den Wohnungsbau sind in dem Bauprogramm der Regierung unberücksichtigt geblieben. Die Regierung versucht, auf anderem Wege zum Ziel zu kommen. Es kann nicht beauptet werden, daß sie dabei auf die Belange der breiten Schichten der Bevölkerung die notwendige Rücksicht nimmt. Sie will den Mietern eine enorme Mietsbelastung auferlegen und denkt dabei gar nicht daran, die dadurch aufkommenden Millionen dem Wohnungsbau unvermindert zuzuführen. Die Mietssteigerung soll gleichzeitig zur Entschädigung der Vermieter für bisher „entgangenen Gewinn“ benutzt werden. Dazu liegt absolut keine Berechtigung vor.

Der jetzige Plan der Reichsregierung muß zu erheblichen Erschütterungen der Wirtschaft führen. Er bietet bei dieser Art der Vermerdung der Gelder weder Gewähr für eine baldige Besehung der Wohnungsnot, noch für eine Entloftung des Arbeitsmarktes. Der Bundesauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich in seiner letzten Sitzung bereits dagegen ausgesprochen. In Kürze wird das Wohnungsbauprogramm der Regierung dem Reichstag zugehen. Gibt der Reichstag diesem Programm seine Zustimmung, dann schädigt er die Interessen der gesamten Mieterschaft und damit auch die der Wehrheit des deutschen Volkes.

Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband ist nun auch mit seinem Programm für die Finanzierung des Kleinwohnungsbaues an die Öffentlichkeit getreten. Die Sparkassenorganisation macht, um den Bau von Kleinwohnungen zu tragbaren Bedingungen zu ermöglichen, für das Baujahr 1927 folgende Vorschläge: Die Zinsen für eine Knechtung sollen nicht wesentlich höher sein als die gesetzlichen Miete für eine Altmwohnung. Aus ihr soll zunächst der Zins für die erste Hypothek und soweit verfügbar, die Mittel für die Verzinsung des Eigenkapitals und die Zinsen sowie Tilgung der Hauszinssteuerhypothek genommen werden. Zins- und Disagiozuschüsse oder zur verlorenen Zuschüsse sollen bei Durchführung des Sparkassenprogramms nicht erforderlich sein. In der bestehenden gesetzlichen Regelung der Hauszinssteuerverteilung soll in Ansehung einer möglichst schnellen Durchführung des Bauprogramms nichts geändert werden. Der Zins für die erste Hypothek soll der jeweiligen Kapitalmarktlage angepaßt werden. Eine jede Senkung der Zinsen der ersten Hypothek sowie eine jede Erhöhung der gesetzlichen Miete erhöht automatisch die Verzinsung des Eigenkapitals und die Mittel zu einer Verzinsung und Tilgung der Hauszinssteuerhypothek. Nachdem so eine normale Rente aus der Knechtung gesichert ist, wird — nach der Auffassung des Sparkassenverbandes — eine Besehung des Bau- und Bodenwertes in der Vorkriegshöhe von 60 % durch die öffentlichen Sparkassen wieder vertretbar. Soweit die Mittel der Sparkassen nicht ausreichen, sollen sich die Sparkassen für die Annahme und Prüfung von Anträgen an die Hypothekenbanken bereit erklären. Dies Programm, dessen Grundzüge besondere Beachtung verdienen, wird demnächst den zuständigen Ausschüssen der Sparkassenorganisation zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

**Flammenzeichen!**

Die Zeitungen berichten von ausgedehnten sozialen Kämpfen in Deutschland. Man liest wieder von Streiks und Ausperrungen. Der früh-fröhliche Krieg zwischen Kapital und Arbeit hat in Deutschland in breiter Front begonnen. Die Beschläge des Bundesauschusses des DGB vom Februar waren Alarm- und Warnungszeichen zu gleich.

Es gilt eine ungesunde Entwicklung zu korrigieren. Eine Entwicklung, die auf der einen Seite eine Miensarbeitslosigkeit als Dauerzustand zu erklären scheint, und auf der anderen Seite den Unternehmern ausreichende Verdienste, ja teilweise Miensgewinne in den Schoß wirft. Nach „Wirtschaft und Statistik“, Heft 2, betrug die Zahl der Arbeitsuchenden bei den Arbeitsnachweisen im Dezember 1926 rund 2,4 Millionen. Diese Ziffer wird seitdem nicht geringer, sondern eher höher geworden sein; denn die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger ist jetzt höher als im Dezember vorigen Jahres. Es ist also gegenwärtig eine Arbeitslosenziffer von rund 2,5 Millionen Menschen festzustellen. Dazu treten die Kurzarbeiter. Ende Januar 1927 arbeiteten nach der Statistik der Gewerkschaften 6,8 % der Arbeiter verkürzt. Rechnet man diese Kurzarbeit in reine Arbeitslosigkeit um, dann kommt man zu einem weiteren Leerlauf von 400 000 Arbeitskräften. Der gesamte Leerlauf der deutschen Wirtschaft wird also beinahe 3 Millionen Arbeitskräfte betragen. Wie amtlich festgestellt wurde, entfallen auf jeden Erwerbstätigen im Durchschnitt 1,1 Familienmitglieder. Die Zahl der von der Arbeitslosigkeit Betroffenen beträgt mithin rund 6 Millionen Personen. Ein Fünftel der gesamten deutschen Bevölkerung muß durch staatliche oder private Mittel unterhalten werden!

Nun die Mehrreite der Medaille! Die Güterproduktion ist in Deutschland heute wenig geringer als in den letzten Vorkriegsjahren, teilweise geht sie weit darüber hinaus. Die Rationalisierung hat — wirtschaftlich gesehen — zu guten Ergebnissen geführt. In der Schwerindustrie ist dies offensichtlich. Betrug doch allein in der Stahlproduktion die Erhöhung der Tagesleistung je Arbeiter vom Herbst 1925 bis zum Herbst 1926 nicht weniger als 44 %! Auch die Fertigungsindustrie berichtet über ähnliche Ergebnisse, wie die Geschäftsberichte der elektrotechnischen Konzerne der AEG und Siemens & Halske beweisen. Nicht geringe Gewinne der Industrie sind zweifellos vorhanden. Sie kommen weniger in der Ausschüttung hoher Dividenden am Ausbruch. Dafür schwellen aber die Bankguthaben an. Sohe

Abschreibungen und Reservebestellungen sind an der Tagesordnung. Die ungeheuren ständigen Mittel der Banken zeigen weiter, daß die Industrie ihre Gelder kaum unterzubringen vermag. Die Preisbewegung ist der Ausfluß hoher Gewinn der deutschen Wirtschaft. Ist doch deren Hochschwung unmittelbar auf starke Käufe von industrieller Seite zurückzuführen. Als Ganzes kann festgestellt werden, daß heute bereits mit namhaften Ueberflüssen gearbeitet wird.

Die Arbeiter und Angestellten müssen sich heilen, wollen sie nicht zu kurz kommen. Deshalb geht jetzt eine Welle der Lohnkämpfe von ziemlich heftiger über das Land. Eine Zusammenstellung von bedeutenden Lohnstarifen, die abgefallen oder gefündigt sind, oder in den nächsten Wochen gefündigt werden, ergibt folgendes Bild:

Industriezweig	Ortsbereich des Tarif	Arbeiter
Südenindustrie	Nordwestliche Gruppe	215 000
Kohlenbergbau	Oberhessisches Gebiet	50 000
Metallindustrie	Frankfurt, Mannheim, Bayern	120 000
Chemische Industrie	Rheinland, Frankfurt, Mannheim, Bismarckberg	120 000
	Schlesien und andere Bezirke	100 000
Textilindustrie	Schlesien und andere Bezirke	100 000
Feintextilindustrie	Schlesien	65 000
Buchdruckereien	Reich	160 000
Reichsbahn	Betriebs- u. Bahnunterhaltungs- und Werkstättenarbeiter	814 000

Große Arbeitermassen sind es, die ihre Mehransprüche durch die Gewerkschaften anmelden können. Dabei gibt diese Zusammenstellung kein vollständiges Bild. Aber die Heftigkeit der Bewegung ist an obigen Angaben ohne weiteres erkennbar.

Wenn die deutschen Unternehmer auf das Prädikat „Wirtschaftsführer“ Anspruch erheben, müßten sie in der Lage sein, volkswirtschaftliche Notwendigkeiten klar zu erkennen. Die rasche Stärkung des Innenmarktes ist eine solche Notwendigkeit. Zwar erkennen einzelne Unternehmerorgane dies theoretisch an. Aber damit meinen sie meistens die Stärkung der Landwirtschaft, womit dann in der Regel eine Anerkennung der landwirtschaftlichen Schutzzölle verbunden ist. Selten hört man etwas von der ungeheuren Wirkung, die eine Kaufkraftsteigerung der breiten Massen unmittelbar im Gefolge hätte. Doch in stiller Stunde erkennen selbst ausgesprochene Schatzkammerorgane die Interaktion in der deutschen Volkswirtschaft. Dafür wollen wir die deutsche Bergwerkszeitung anführen. In ihrer Nummer vom 20. Februar unter anderem folgendes schreibt: „Man spricht immer von Ueberbevölkerung und Ueberproduktion. Es ist nicht wahr, daß wir in Deutschland zuviel Menschen und zuviel Güter hätten. — In Wirklichkeit hat Deutschland noch hinreichend Raum und auch hinreichende Lebensmittelmittel für weitere 20 Millionen, wenn wir uns nur richtig organisieren und einrichten. — Das aber, was wir Ueberproduktion nennen, ist doch nichts weiter als Unterkonsumtion; denn wenn alle Deutschen kaufen und verbrauchen könnten, was sie, um menschenwürdig zu leben, kaufen und verbrauchen müßten, dann wäre die Ueberproduktion mit einem Schlag verschwunden und an deren Stelle wäre Mangel an Waren und heimische Nachfrage nach Waren getreten. Dann wäre der innere Markt besetzt, dann wäre die wirkliche, solide und dauernde Wirtlichkeit unserer Wirtschaft, Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe da.“ Ganz unsere Meinung. Nur meint die „Bergwerkszeitung“ dies im Zusammenhang mit der Schaffung einer Diktatur zur Befestigung der Arbeitslosigkeit. Und da trennen sich unsere Gedanken wieder.

Fremdenzügen sind im Lande allenthalben sichtbar. Es geht um mehr Licht und Sonne, mehr Brot und größere Lebensmöglichkeiten. Es wird von der Einsicht der Unternehmer abhängen, ob diese Bewegungen ohne lange Arbeitseinstellungen geführt werden können. Der staatsliche Schlichtungsapparat hat seine Möglichkeiten, Konflikte beizulegen, zu beweisen. Und die Arbeiter haben zu beweisen, daß sie noch kämpfen können.

**Aus der sozialen Bauwirtschaft.**

Erste Bauhüttenschule vom 7. bis 19. Februar in Leipzig. Der Zweck einer solchen Schule ist die Erziehung der in der Bauhüttenbewegung tätigen Hand- und Kopfarbeiter zum wirtschaftlichen Denken und Handeln. Der Wille zum Wirtschaften soll gefördert und in die richtige Bahn gelenkt werden, um die Arbeiter zur Lösung ihrer Wirtschaftsaufgaben fähig zu machen. Der Hand- und Kopfarbeiter muß wissen, warum er sich in seinen Betrieben besonders verantwortlich zu betätigen hat. Deshalb gilt es, die für die soziale Wirtschaft benötigten Kräfte in besonderen Kursen geistig zu schulen. — Die erste Bauhüttenchule war von 25 Bauarbeitern, Fach- und Hilfsarbeitern, sämtlich Mitglieder des Bauergewerksbundes, besucht. Alle Teilnehmer stehen im Beruf. Während der Tagesstunden, nicht nach der abspannenden Tagesarbeit am Bau, wurde ihnen das Wissen vermittelt. Die körperliche Frische machte sich in der gesteigerten Aufnahmefähigkeit aller Teilnehmer besonders bemerkbar. Der zur Verarbeitung gelangende Stoff gliederte sich in Wirtschaftskunde, Betriebskunde, Finanzkunde (Geld — Kapital — Buchhaltung — Bilanz), Wirtschaftspolitik, Gewerkschaftspolitik und Gewerkschaftsarbeit sowie Arbeitsrecht. Als Vortragende waren tätig: Dr. Bachem von der Arbeiterbank, W. Wifor, D. Hobe, Herrmann, sämtlich vom Bauergewerksbund. Den Arbeitsgemeinschaften an den Nachmittagen wurde besondere Beachtung gewidmet. Hier bewies sich die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Tageschule. Bei allen Teilnehmern kamen der Wille und die Erkenntnis klar zum Ausdruck, daß die Bauwirtschaft aus der alten, herkömmlichen Wirtschaft- und Arbeitsweise heraus muß, wenn sie den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechen soll. Dies Problem ist auch in erster Linie ein Erziehungsproblem. Als solche haben es vor allen Dingen die Bauarbeiter, deshalb beginnen sie die Schulungsarbeit. — Die Erfahrungen dieser ersten Schule sind für die nächsten Kurse von großem Nutzen. Sie beweisen, daß solche Art Schulung zugleich dringlichste Schulungstätigkeit für die Gewerkschaftsarbeit ist. Die Schule war der Auftakt zu der so dringend notwendigen Aufklärungsarbeit über die Wirtschaftsorganisationen der Arbeiter. Sie

wird weitere Bildungsarbeit zur Folge haben, Bildungs- und Aufklärungsarbeit im Sinne einer höheren Wirtschaft als der heutigen Wirtschaft. Theorie und Praxis wirken in den Bauhüttenkursen zusammen. Wollen und Können werden in Verbindung gebracht mit praktischer Wirtschaftsarbeit im Sinne und zum Besten der Gemeinwirtschaft.

Die Zahl der im Dezember 1926 in den sozialen Baubetrieben Beschäftigten betrug 15 233 gegenüber 10 492 im gleichen Monat des Jahres 1925. Jeder Betrieb beschäftigte im Dezember 1926 durchschnittlich 6 Angestellte und 88 Arbeiter; die entsprechenden Zahlen für Dezember 1925 sind 6 und 68. Es ist zu berücksichtigen, daß für das Jahr 1925 die Angaben von nur 3 Betrieben, nämlich Bauhütte Wartenstein, Bauhütte Galle, Bauhütte Vogland in Witten und für 1926 die Angaben von 5 Betrieben, nämlich die Bauergewerkschaft Glaeser, Bauhütte Wartenstein, Bauhütte Hannover, Glaeser- und Tischlereiwerkstätten Jena und die Bauhütte „Dreieck“ in Wöhringen, fehlen. Die Beschäftigten im einzelnen zeigt die Aufstellung:

Bezirk	Jahr der angestellten Betriebe		Dez. 1925		Jahr der angestellten Betriebe		Dez. 1926	
	Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter
Düsseldorf	12	41	386	14	41	493		
Berlin	27	178	2041	25	197	8350		
Schlesien	14	80	598	15	81	1449		
Mitteldeutschland	23	139	1389	21	149	2908		
Nord	23	82	1111	25	108	1431		
Nordwest	20	77	950	18	89	804		
Rheinl.-Westfalen	16	116	1198	16	86	1349		
Hessen	7	39	361	7	42	823		
Südwest	15	64	618	15	62	852		
Bayern	11	91	882	9	62	855		
Verband sozialer Baubetriebe	1	26	25	1	28	24		
Zusammen	169	933	959	166	895	14388		
Jeder Betrieb beschäftigte im Durchschnitt			10492			15233		
			6			6		88
Zusgesamt			64			94		

**Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund. Feststellungsergebnis vom 7. Februar 1927.**

Bezirk	Bau-gewerkschaften	In den berichteten Bauergewerkschaften													
		waren am Feststellungs-tage arbeitslos	Maurer	Hilfsarbeiter	Verputzmeister	Streif-, u. Putzler	Streb-, u. Gerüstb.	Zäppler	Hebelleger	Bau-Verleimer	Lehrer	Handlanger			
Rheinl.-Westf.	8	10361	4246	3299	298	21	310	3	142	826	9146				
Danabg.	1	2589	651	551	19	9	29	1	3	338	1619				
Stettin	66	10994	4112	1894	119	9	29	1	72	416	6881				
Breslau	24	1165	902	826	24	50	201	23	220	851	1523				
Berlin	67	38494	6384	6033	301	490	219	443	1121	1119	14929				
Wolgab.	57	26355	5712	1812	4	6	10	214	5	35	218	8026			
Frankr.	44	10247	4198	1555	93	72	7	40	58	14	135	6558			
Hann.	16	2822	4055	118	254	268	7	4	11	12	1613	9259			
Höln.	14	14872	2221	2739	318	551	12	62	28	10	49	552	6895		
Dortm.	14	14194	1142	1310	156	212	32	19	33	32	4	17	351	3278	
Hamm.	46	47963	3048	1694	99	42	16	28	15	6	9	59	221	5103	
Bremen	28	1165	1018	1176	154	84	10	6	2	12	12	8	850	2930	
Hambg.	72	23187	2446	1611	297	108	12	99	34	82	9	10	800	5508	
Holstod.	60	6178	1837	867	1	1	1	1	1	1	1	1	1	128	2868
Bresl.	58	55041	1182	9859	248	119	57	151	163	21	195	623	22654		
Wirtzb.	28	1231	3121	3127	43	68	10	6	2	10	1	19	169	7099	
Münc.	31	11200	1481	1836	23	43	4	24	4	18	8	34	511	9983	
Köln	21	2797	1915	1169	120	257	23	9	9	24	24	438	3990		
Reutr.	11	11940	2897	1168	109	292	2	26	19	12	1	57	262	5794	

Von den einzelnen Gruppen waren arbeitslos: Maurer 70 067, Hilfsarbeiter 50 985, Betonarbeiter 2800, Stufarbeiter und Putzer 3747, Zäppler und Steinlegere 279, Zäppler 1828, Fliesenleger 304, Glaser 742, Altpfalter 376, Bauwerkmeister 1074, Erdarbeiter 9743. — Die Arbeitslosigkeit hat sich auch in dieser Woche nicht wesentlich geändert. Von 684 Bauergewerkschaften haben 682 mit 323 047 Mitgliedern berichtet. (In der Vorwoche 324 664 Mitglieder.) Davon waren 141 940 oder 43,94 % arbeitslos, gegenüber 141 078 oder 43,45 % in der vorigen Woche. Der Bezirksverband Königsberg hat wieder die höchste Arbeitslosenziffer mit 88,3 %. Ueber 60 % Arbeitslose haben dann noch Danzig mit 62,5 % und die Bezirksverbände Breslau mit 63,4 %, Stettin mit 60,3 %. Die niedrigste Arbeitslosenziffer haben die Bezirksverbände Dortmund mit 23,1 %, Bremen mit 23,6 % und Hamburg mit 23,8 %. Geblieben ist die Arbeitslosigkeit in 10 Bezirksverbänden. Dagegen ist sie in 9 Bezirksverbänden zurückgegangen.

**Streiks und Lohnbewegungen**

**Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter:** Geperert sind in Anklam die Regierarbeiter der Pommerschen Zuckerrübenfabrik, in Wornia die Bauten des Bergbauischen Vereins, in Hamburg die Firma Joh. Th. Amelung, Köpke, in Witt auf Sylt die Firma Heinrich Brandt, in Wittgenrodde Chr. Föhrterling, in Neu-Anspach bei Driesen die Firma G. Haber, in Dierowitz die Bauhelfer der Unternehmer Ludwig Schmidt, Ingenieur Sundertmark und Julius Kammede, aus Jüdel Westvorn der Schienenbau der Firma Heinrich Brandt, in Pärsteln die Firmen Schnell und Kniebusch, außerdem liegen Differenzen vor in Neuhof beim Unternehmer Krüger, Freyenstein, in Neuburg i. S. bei der Unternehmer Freyding, in Wedden a. d. U. der Kaufmann der Firma Wöhler aus Hannover, Wiffelhöbe, in Wesemünde die Arbeiter der Firma Dümme, in Westerland die Arbeiter der Firma Heinrich Brandt aus Neuburg-Widelsdorf.

**Hilfsarbeiter:** Geperert sind sämtliche Arbeiter der Firma Kurbig & Schmidt, Hannover.

**Hilfsarbeiter:** Geperert ist in Hamburg wegen Nichtzahlung der Tariflöhne die Firma Bohle & Co. aus Köln, Kraftwerk der Hamburgischen Elektrizitätswerke.

**Kunststein- und Terrazzoarbeiter:** Deutsche Kunststeine (Inhaber Bruno Bauer) in Elst.

**Stufarbeiter und Putzer:** Geperert ist Ober-Schlesien.

**Zäppler:** Geperert sind für Osenfelder in Berlin, Lichterfelde, das Osenfelder Geschäft Carl Weber ferner in Lehmitz i. d. Mark die Osenfelder Carl Weber, in Burg bei Magdeburg (Wilmann), Hofstorf und Schwerin. Für Scheibendörfer ist Ernst Geperert.

**Aus den Bauergewerkschaften**

**Bauen.** Am 6. Februar tagte die Generalversammlung unserer Bauergewerkschaft. Anwesend waren der Vorstand, der Aufsicht, die Revisoren und 34 Vertreter der Bauergewerkschaft. Vom Bezirksvorstand war Kollege Leipzig erschienen. Kollege Lorenz gab den Bericht über das Geschäftsjahr 1926. Das verfloßene Jahr war ein Jahr der Arbeitslosigkeit. Auch im Gebiet der Bauergewerkschaft Bauen war die Arbeitslosigkeit groß. Vom Ende des Jahres 1925 bis Anfang März des vorigen Jahres waren 92 % unserer Mitglieder arbeitslos. Von März bis zum Jahresabschluss betrug die Durchschnittszahl der Arbeitslosen 18 %. Die Arbeit setzte erst spät im Frühjahr ein. Trotz der großen Wohnungsnot ist nur eine geringe Zahl an Wohnungen erstellt worden. Im Gebiet der Bauergewerkschaft sind 158 Wohnhäuser mit 318 Wohnungen gebaut worden, dagegen sind Wohnungsjugend 3776 vorhanden, davon in der Stadt Bauen allein 3000. Durch 34 Umbauten wurden 40 Wohnungen erstellt, Scheunen sind 28, Stallungen 28, Schulen 4, Geschäftslokale 5, Verwaltungsgebäude 4 gebaut worden, dazu kamen 84 größere Reparaturen. Der Bahnforterbau wurde ebenfalls einen Teil Arbeit gebracht. Die am Jahresabschluss 1926 bestehenden Löhne konnten im verfloßenen Jahre gehalten werden. In der Fachgruppe der Steinleger wurden die Löhne auf dem Verhandlungswege nur geregelt. Die Fachgruppe der Osenfelder hat einen Lohnabbau durch einen neuntägigen Streik abgewehrt. Die Bauarbeiterkommission war reger tätig; einige Unternehmer verjuchten die Kommission bei Vornahme der Bautenkontrollen zu behindern. Das Baudelegiertenessen lief immer noch viel zu wünschen übrig. Im Gebiet nördlich von Bauen, an der sächsisch-preussischen Grenze, hat ein Teil der Kollegen die tariflichen Abmachungen nicht durchgeführt. — Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 38 645,45 M. In Ausgaben hatte die Hauptkasse für Arbeitslosenunterstützung 10 559,10 M. für Krankenunterstützung 2008,50 M. für Sterbefallunterstützung 1248,75 M. für Invalidenunterstützung 165 M. an die Hauptkasse wurden gezahlt 28 000,95 M. für sonstige Ausgaben waren 538,57 M. nötig. Die Lokalkasse hatte eine Gesamteinnahme von 22 087,84 M. eine Ausgabe von 13 418,57 M. Der Kassenbestand für die Lokalkasse betrug am Jahresabschluss 8668,77 M. — Kollege Leipzig besprach die allgemeine Lage im Bauergewerksbund, besonders streifte er die große Arbeitslosigkeit. Dann schilderte er den Gang der bisher geführten Reichsarbeiterverhandlungen. Im Auftrag des Bezirksvorstandes habe er in Bauen eine Massenreizektion vorgenommen; er habe alles in besser Ordnung vorgenommen, wofür er der Leitung der Bauergewerkschaft seine Anerkennung aussprach. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden Reich als Vorsitzender, Lorenz als Geschäftsführer, Michal als Schriftführer, vier andere Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt; ein Vorstandsmittglied wurde neu gewählt. Einstimmig wiedergewählt wurden auch die Revisoren. Fünf Mitglieder des Beirates wurden aus verschiedenen Ortschaften der Bauergewerkschaft neu gewählt. Einen Lokalfesttag der arbeitslosen Mitglieder einzubringen, wurde abgelehnt. Dagegen wurde beschlossen, daß Mitglieder (außer den Jugendlichen), die vom Bund unter Unterstützung beziehen, einen Lokalfesttag zahlen sollen. Ferner wurde beschlossen, mit der Bauergewerkschaft Dresden darüber zu verhandeln, daß alle Orte des Unternehmersbezirks Reich der Bauergewerkschaft Bauen angegliedert werden sollen. Wegen Gründung einer Bauhütte in Bauen soll mit den Ortsausschüssen in der Kreisbauhüttenmannschaft Bauen Fügung genommen werden. Für die Lehrlingsgruppe sollen Holzbauteile angefertigt werden. Gerügt wurden jene Kollegen, die angeht der großen Arbeitslosigkeit Affordarbeiten ausführen. Mit aller Schärfe soll gegen solchen Eigennutz vorgegangen werden. Mit ermahnen Worten, das nunmehr Beschlossene durchzuführen zu helfen, jeden Nicht- oder Andersorganisierten auf dem Bau dem Bauergewerksbund zuzuführen, den Mitgliedern in sachlicher Weise entgegenzutreten, dem Bund die Treue zu bewahren, schloß Kollege Lorenz die sachlich verlaufene Versammlung.

**Grümmischau.** In der am 6. Februar stattgefundenen Generalversammlung erläuterte Kollege Vötiger den Geschäftsbericht. Mander hoffte im verfloßenen Jahr auf ein Nachlassen der Arbeitslosigkeit. Das war ein großer Irrtum; denn nach der Beendigung der Bauperiode setzte eine große Flut ein, im Sommer und schon im Frühjahr mußten die Kollegen stempeln gehen. Trotzdem hatten Grümmischauer Unternehmer bei ständigen Bauten ordentliche Kollegen ein. Eine Beschwerde beim Stadtrat wurde, bei ständigen Arbeiten müßten zunächst ordentliche Bauarbeiter eingestellt werden. Der Unternehmer Wexler kimmerte sich um diese Abmachung allerdings nicht. Na, dafür ist der Mann heute Stadtrat. Den Postkassenarbeitern konnten wir nicht in dem Maße helfen, wie es notwendig wäre, sie ermahnen lieber bei gelegentlichen Schutzes. Das Baudelegiertenessen steht bei uns nicht auf der Höhe. Die Kollegen bringen in dieser Sache nicht den nötigen Mut auf, obwohl den Baudelegierten gelegentlich Schutz zur Seite steht. Die hier erörterte Betriebsratsfrage wurde auch von uns besprochen. Der neu ins Leben gerufenen Bauarbeiterkommission wurden wir schon früher berichtet, vom Stadtrat Schmiegelkeiten bereitet. Ferner haben wir eine Jugendgruppe errichtet, die gute Fortschritte macht. Der Kassenbericht zeigte in der Hauptkasse einen Bestand von 66 05 M. in der Lokalkasse von 3881,04 M. Der Mitgliederbestand be-

trug 10 559,10 M. für Krankenunterstützung 2008,50 M. für Sterbefallunterstützung 1248,75 M. für Invalidenunterstützung 165 M. an die Hauptkasse wurden gezahlt 28 000,95 M. für sonstige Ausgaben waren 538,57 M. nötig. Die Lokalkasse hatte eine Gesamteinnahme von 22 087,84 M. eine Ausgabe von 13 418,57 M. Der Kassenbestand für die Lokalkasse betrug am Jahresabschluss 8668,77 M. — Kollege Leipzig besprach die allgemeine Lage im Bauergewerksbund, besonders streifte er die große Arbeitslosigkeit. Dann schilderte er den Gang der bisher geführten Reichsarbeiterverhandlungen. Im Auftrag des Bezirksvorstandes habe er in Bauen eine Massenreizektion vorgenommen; er habe alles in besser Ordnung vorgenommen, wofür er der Leitung der Bauergewerkschaft seine Anerkennung aussprach. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden Reich als Vorsitzender, Lorenz als Geschäftsführer, Michal als Schriftführer, vier andere Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt; ein Vorstandsmittglied wurde neu gewählt. Einstimmig wiedergewählt wurden auch die Revisoren. Fünf Mitglieder des Beirates wurden aus verschiedenen Ortschaften der Bauergewerkschaft neu gewählt. Einen Lokalfesttag der arbeitslosen Mitglieder einzubringen, wurde abgelehnt. Dagegen wurde beschlossen, daß Mitglieder (außer den Jugendlichen), die vom Bund unter Unterstützung beziehen, einen Lokalfesttag zahlen sollen. Ferner wurde beschlossen, mit der Bauergewerkschaft Dresden darüber zu verhandeln, daß alle Orte des Unternehmersbezirks Reich der Bauergewerkschaft Bauen angegliedert werden sollen. Wegen Gründung einer Bauhütte in Bauen soll mit den Ortsausschüssen in der Kreisbauhüttenmannschaft Bauen Fügung genommen werden. Für die Lehrlingsgruppe sollen Holzbauteile angefertigt werden. Gerügt wurden jene Kollegen, die angeht der großen Arbeitslosigkeit Affordarbeiten ausführen. Mit aller Schärfe soll gegen solchen Eigennutz vorgegangen werden. Mit ermahnen Worten, das nunmehr Beschlossene durchzuführen zu helfen, jeden Nicht- oder Andersorganisierten auf dem Bau dem Bauergewerksbund zuzuführen, den Mitgliedern in sachlicher Weise entgegenzutreten, dem Bund die Treue zu bewahren, schloß Kollege Lorenz die sachlich verlaufene Versammlung.

trug 527. Die Aussprache endigte mit der Annahme folgenden Antrages: Die Generalversammlung erwartet von den Stabverbandsorganisationen der Arbeiterparteien, daß in Zukunft bei Vergabe von städtischen Bauarbeiten die im Arbeitsnachweis vorgemerkten Bauarbeiter besonders berücksichtigt werden. Durch entsprechende Klauseln ist dieser Notwendigkeit bei Vergabe von Arbeiten besonders zu entsprechen. In den Vorstand wurden gewählt: Wölter 1. Vorsitzender, Otto Stellvertreter, Wolf Kassierer, Rieger Stellvertreter, Schiebed Schriftführer. Dann berichtete Kollege Schiebed über die Tätigkeit des Ortsausschusses, wobei festgestellt wurde, daß auch der Ortsausschuß viel Arbeit im Interesse der Allgemeinheit geleistet hat. Nach sachlicher Erlebigung minder erwähnenswerter Angelegenheiten konnte dann Kollege Wölter die Versammlung schließen mit dem Wunsch, weiter zu arbeiten wie bisher, dann werden wir auch der Zukunft getrost entgegensehen können. — Am Sonnabend, 12. März, veranstaltete der Arbeitergängerverein Gimmichau im Gesellschaftshaus ein Gefangenenfest. Die Kollegen werden um rege Beteiligung erludt.

**Freiburg i. S.** Die am 13. Februar tagende Jahresversammlung, die besonders von der Jugendgruppe gut besucht war, nahm den Jahresbericht entgegen. Aus ihm war zu ersehen, daß die Mitgliederzahl stetig geblieben ist. Wegen der geringen Bautätigkeit haben den Zugang durch Abreise und Berufswechsel starke Abgänge gegenüber. Lohnstreikigkeiten wurden in 4 Fällen durch das Gewerbeamt und in 6 Fällen durch persönliche Verhandlungen entgegnet. Die Bauarbeiterkommission hat in 2 Fällen Anzeige erstattet wegen Aufschüttung der Unfallversicherungsbeiträge. Beim Umbau des Markstellers in Freiburg war für die Verlegung kein anderer Unterbaustrahl vorhanden als die Aortstrahl. Durch öffentliche Kritik wurde erreicht, daß am anderen Tage ein einwandfreier Raum geschaffen wurde. Das sehr gute Organisationsverhältnis der Jugend wurde freudig begrüßt. Die Neuwahlen ergaben für die Hauptämter die Wiederwahl der bisherigen Verwaltung.

**Freiburg i. S.** Am 6. Februar hielt unsere Baugewerkschaft ihre Generalversammlung ab. Kollege Müller hielt einen Rückblick auf das verfloßene Jahr, das für die Arbeiterchaft ein Jahr schwerer Sorge war. Die wirtschaftliche Krise wurde von den Unternehmern dazu benutzt, der Arbeiterchaft auf der ganzen Linie Niederlagen zu bereiten. Die Arbeiter, die der Organisation in dieser schweren Zeit die Treue bewahrt, haben vieles abgewehrt. Im neuen Jahre gilt es, unser geistiges Mitbewußtsein noch mehr zu schärfen, um allen Arbeitern ins Gedächtnis zu hämmern, an dem Glauben an ihre Sache nicht zu verzweifeln. Die Bauarbeiter müssen erkennen, wie es um ihre Sache steht. Nicht nur die Unternehmerverbände im Baugewerbe stehen uns gegenüber, auch die gesamte Gewerbeindustrie will uns nicht vorwärts kommen lassen. Im vergangenen Jahre ist der Ruf nach Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung immer stärker geworden. Im Gebiet Baden haben die Unternehmer den Bestrebungen anderer Gebiete nicht Folge geleistet, vielleicht war für sie das Jahr 1925 eine Lehre. In Freiburg selbst hat die Glaspermerierung einen Antrag auf 10 1/2 Lohnabbau gestellt. Durch die Einigkeit der Kollegen wurde dieses Ansinnen zum großen Teil abgewehrt. Die Notstandsarbeiten, die jetzt von allen Gemeinden ausgeführt werden, sind ausgesprochene Tiefbauarbeiten. Bei diesen Notstandsarbeiten wurde der Stundenlohn eines Gemeindearbeiters gezahlt. Damit wurde der Tarifvertrag im Baugewerbe umgangen. Am Anfang des neuen Jahres können wir sagen, daß darin nunmehr eine Besserung festzustellen ist. Nur die Stadt Freiburg macht noch eine Ausnahme. Auch hier muß es uns noch gelingen, die Erdarbeiterlöhne zur Durchführung zu bringen. Die Bautätigkeit hatte sich in den letzten Monaten des Jahres gebessert. Doch bis weit in die Mitte des Jahres 1926 waren unsere Mitglieder bis zu 50 % arbeitslos. Schon in früheren Jahren haben wir immer wieder darauf hingewiesen, daß in Freiburg und auch in den anderen Gemeinden die Bauarbeiten immer zu weit hinausgeschoben werden. Die Bauverwaltungen sollten die Bauarbeiten zeitigen herausbringen, um so die Bauarbeit über das ganze Jahr zu verteilen. Die Reparaturarbeiten müßten in die Wintermonate zurückgestellt werden. In dem Gebiet der Baugewerkschaft Freiburg wurden 705 Neubauten errichtet. Von diesen waren 423 Wohnhäuser mit 619 Wohnungen. An Um- und Umbauten wurden 312, an Reparaturen 544 gezählt. Im Gebiet der Baugewerkschaft Freiburg fehlen 4973 (1925 5302) Wohnungen. Davon sind als dringend bezeichnet 4085 (1925 4054). Auf Freiburg entfallen davon 2933 (1925 3134), als dringend bezeichnet 2884 (1925 2291). Nach den Berichten wird in diesem Jahre die Bautätigkeit besser werden. Außer dem Baugewerksbund haben wir hier die Christlichen, als dritter Verein kommt die Freie Maurervereinigung (im Volksmund Kegelklub genannt) in Betracht. Beide tragen den Stempel des billigen Jakob. Die Freie Maurervereinigung erhebt 60 1/2 Beitrag; wozu das Geld verwendet wird, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. Es wird Aufgabe unserer Kollegen sein, die Bauarbeiter auf das verwerfliche Spiel dieser Leute aufmerksam zu machen. Das Baudelegiertenwesen flappert leidlich; im vergangenen Jahre hatten sich bei der Organisation 244 Baudelegierte gemeldet. Daß die Organisation dem Bauarbeitertum volle Beachtung schenkt, geht daraus hervor, daß unsere Bauarbeiterkommission jede Beschwerde weiterleitet. Sie hat auch einen Photoapparat angeschafft, um alle Mängel und Mißstände auf den Bauten im Bild festzuhalten zu lassen. Die Migration hatte im Berichtsjahre wegen der Wirtschaftskrise nicht den gewünschten Erfolg. Die Gewerkschaftsbewegung bedarf sorgsamster Pflege. Mit aller Energie müssen die Angriffe gegen die Gewerkschaften abgewiesen werden. Auch muß der Zweck der Organisation besser in den Vordergrund gestellt werden. Die Mitgliederbewegung zeigt erfreulicherweise nicht mehr den in früheren Jahren gewünschten Wechsel. Wir haben einen Bestand von Mitgliedern, auf den sich die Organisation stützen kann. Die Jugendgruppe hat einen Zuwachs erfahren. Für die Theaterkarten an die Lehrlinge sei hierdurch der freien Volkshilfe gedankt.

Alle Klagen aus dem Arbeitsverhältnis wurden zugunsten unserer Kollegen durchgesetzt. An Unterstützungen wurden im verfloßenen Berichtsjahre gezahlt: Meije- und Ortsunterstützung 235,55 M., Arbeitslosenunterstützung 6854,85 M., Krankenunterstützung 6714,50 M., Gemahregelunterstützung 831,80 M., Rechtschutz 95 M., Sterbefallunterstützung 2150,25 M., Invalidenunterstützung 60 M. Bei der Wahl des Vorstandes wurde der bisherige Gesamtvorstand einstimmig wiedergewählt. Diese Wahl war eine erfreuliche Kundgebung. Sie wird den Vorstand anzuwenden, auch im neuen Geschäftsjahre alles zu tun, was im Interesse der Mitglieder des Baugewerksbundes liegt. Nach dem Geschäftsjahr nahm die Versammlung durch den Kollegen Fischer, Karlsruhe, einen Bericht über die zentralen Verhandlungen wegen Abschlußes eines Reichstarifes entgegen. Ferner gab Fischer auch einen Bericht von der letzten Sitzung unseres Bundesrates. Die Aussprache zeigte eine erfreuliche Einmütigkeit. Der Vorsitzende schloß die schon delaufene Generalversammlung mit den Worten: Scheint sind wir alles, allein sind wir nichts."

**Cannover.** Am 6. Februar fand unsere ordentliche Generalversammlung statt. Zunächst wurde das Andenken der im vorigen Jahre verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise geehrt. Hierauf erstattete Kollege Voigt den Geschäftsbericht. Im Jahre 1926 wurde der Höhepunkt in der Arbeitslosigkeit erreicht. Dagegen wurde die Rationalisierung der Betriebe durchgeführt und die Produktion entsprechend gehoben. Der Zusammenschluß des Stahltariffes, die Moßisenproduktion, die steigenden Bankzinsen, die Ausfuhrüberflüsse, die steigenden Aktien zeigen Deutschlands wirtschaftlichen Aufstieg. Nur die Proletariat sind heute noch die Mitleidenden. Wollen wir, daß die Arbeitslosigkeit verschwindet, dann muß die Arbeitszeit bedeutend vergrößert werden. Auch im Baugewerbe haben wir mit einer hohen Arbeitslosen-Ziffer zu rechnen, obwohl überall Mangel an Wohnungen ist. Im Wohnungsmarkt Cannover fehlen allein noch 12 000 Wohnungen. Unser Lohnabkommen läuft am 28. Februar ab. Trotz mehrmaliger Verhandlung mit den Unternehmern wegen Abschlußes eines Reichstarifvertrages liegt eine Einigung noch nicht vor. Deshalb ist anzunehmen, daß es in diesem Jahre zu schmerzlichen Kämpfen kommen kann. Zum Schluß feierte Kollege Voigt die Kollegen an, in der Werberarbeit nicht nachzulassen, bis der letzte Kollege dem Bunde zugeführt ist. — Dann gab Kollege Seebode den Kassierenbericht. Die Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse balancierte mit 160 095,35 M. Die Einnahme und Ausgabe der Lokalkasse einschließlich eines übernommenen Kassenerbestandes von 30 508,98 M. mit 83 228,44 M. ab. Der Mitgliederstand hat sich ungefähr auf gleicher Höhe gehalten. — Die auscheidenden Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Einige Anträge des Vorstandes wurden einstimmig angenommen. Ein Antrag der Zählstelle Cannover, auf den Vorkosten keine Ueberstunden zu machen, wurde gleichfalls einstimmig angenommen. Kollege Wachmann forderte zum Schluß nochmals auf, überall in den Zählstellen eine rege Werberarbeit für unsern Bund zu entfalten.

**Koblenz.** Am 30. Januar fand die Jahresgeneralversammlung unserer Baugewerkschaft statt. Anwesend waren außer den Funktionären 61 stimmberechtigte Zählstellenangehörige. Kollege J. Struth erstattete den Kassierenbericht vom 4. Quartal 1926. Dann gab Kollege Rosenzweig den Geschäftsbericht. In der Mitgliederbewegung war trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit im Berichtsjahre eine gewisse Steigerung vorhanden. Die Baugewerkschaft Koblenz erstreckt sich über 9 Landkreise, sie ist organisatorisch in 60 Zählstellen und Filialen zusammengeschlossen. Die Mitglieder wohnen in über 160 Ortschaften. Fachgruppen bestehen für Bau-Werkmeister, Wismsteinarbeiter, Fliesenleger und Stukkature, ferner ist für Lehrlinge und Jugendliche eine Jugendabteilung eingerichtet. Die Gesamtzahl der Mitglieder ist im Berichtsjahre um 69 gestiegen. — Für die Stukkature wurde im September 1926 ein Tarifvertrag abgeschlossen, der jedoch vorläufig nur in den Studegenständen gilt, die dem Rheinischen Westfälischen Studgewerbeverband angehörend sind. Die Löhne der Stukkature betragen zur Zeit 1,30 M je Stunde, sie sind nicht mehr aufgebaut auf die Höhe der Maurer, sondern davon unabhängig. Die Fachgruppe der Fliesenleger mußte 9 Wochen um das Weiterbestehen ihres Tarifvertrages streiten mit dem Erfolg, daß der alte Tarifvertrag um 1 Jahr verlängert wurde. In der Fachgruppe der Bau-Werkmeister (Polierer und Schachmeister) fehlt es noch sehr an dem inneren Zusammenhalt. Die Angehörigen der Fachgruppe der Wismsteinarbeiter waren im Berichtsjahre von einer außergewöhnlich starken Arbeitslosigkeit betroffen. Die schlechte Beschäftigung in der Wismsteinindustrie hat ihre natürliche Ursache in der schlechten wirtschaftlichen Lage des gesamten Baugewerbes. Die Jugendabteilung konnten wir besser ausbauen. Ihr gehören zur Zeit an 83 Lehrlinge und 42 bis 45 jugendliche Hilfsarbeiter unter 18 Jahren. Im November wurde ein Kursus eingerichtet für die fachliche Weiterbildung der Lehrlinge. Die Unterrichtsstunden finden seit Anfang November jeden Sonntag vormittag von 10 bis 12 Uhr im Jugendheim, Hauptpostenstraße 22/24, zu Koblenz, statt. — An ihm nehmen teil 40 bis 45 Lehrlinge. Der Kursus soll dauern bis etwa Mitte März. Unterricht wird erteilt in darstellender Geometrie, Stahl- und Festigkeitslehre sowie Fachzeichnen. — Ueber die Bautätigkeit im Berichtsjahre ist nichts Erfreuliches zu berichten. Sie war durchweg schlecht, nicht in einigen Orten, so in Neuwied und Mayen, mittelmäßig. Unsere Mitglieder litten während des ganzen Berichtsjahres sehr unter der Arbeitslosigkeit. Wenn wir im Jahre 1925 nur eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 24,8 % hatten, so betrug die Arbeitslosigkeit im Durchschnitt des Berichtsjahres 46,9 %. Das sollten sich vor allem jene Leute vor Augen halten, die bei jeder Gelegenheit über die „hohen“ Löhne der Bauarbeiter in großen Tönen reden. — Auf dem Gebiete der Wohnpolitik war es trotz der großen Arbeitslosigkeit möglich, die Löhne im allgemeinen auf dem gleichen Standpunkt zu halten. Bei den zentralen Verhandlungen in Berlin gelang es den Unternehmern, den Maurerlohn um 2 1/2, den Hilfsarbeiter- und den Tiefbauarbeiterlohn um 1 1/2 herabzudrücken. Mit dem Arbeit-

geberverband für das Baugewerbe „Westma!“ ist im November vereinbart worden, daß die gegenwärtigen Löhne bis zum 1. März in der alten Höhe weitergelten. Leider haben sich im Berichtsjahre in verschiedenen Orten unsere Vereinsgebiete erfreuliche Bestrebungen wegen der Beschäftigung auswärtiger Arbeiter bemerkbar gemacht. Viele Orte, in denen einige Bautätigkeit vorhanden war, glaubten den Vorstand unserer Baugewerkschaft dafür gewinnen zu können, bei den in Frage kommenden Bürgermeistereien dafür einzutreten, daß nur die einheimischen Arbeiter an den jeweiligen Arbeiten am Ort beschäftigt werden dürften. Unsere Mitglieder müssen sich darüber klar sein, daß sich der Vorstand unserer Baugewerkschaft in solchen Fragen nicht nur als Vertreter der Mitglieder und deren Interessen in den einzelnen Orten, sondern als Vorstand der Gesamten Mitgliedschaft im Gebiet der Baugewerkschaft betrachten muß. Im Berichtsjahre sind viele Gemeinden dazu übergegangen Notstandsarbeiten verrichten zu lassen. — Eine Fülle von Arbeit brachte die Beschäftigung von Differenzen, ferner Verhandlungen mit Behörden und Arbeitsnachweiser. Viele Arbeitsnachweise haben leider durch den Einfluß der Unternehmer in den Vermittlungsausschüssen und die rückständige Einstellung der Arbeitsnachweiserbedürfnisse diese zu Lohnabbauinstrumenten für die Bauarbeiterlöhne gemacht. Hier galt es und es ist zum Teil gelungen, die größten Mängel zu beseitigen. Was von den Notstandsarbeiten zu berichten ist, trifft auch auf die Durchführung der Bestimmungen über die staatliche Erwerbslosenfürsorge zu. Sondere bei Besondere wegen Kürzung oder Entzug der Erwerbslosenunterstützung mußten durch Eingaben und Verhandlungen mit den zuständigen Arbeitsnachweiser geregelt werden. Alles in allem war das Jahr 1926 in wirtschaftlicher Beziehung für die Bauarbeiterchaft am Mittelrhein eines der schlechtesten seit dem Kriegsende. — Die Aussprache war allgemein vom dem Willen befeuert, der Sache der Bauarbeiterchaft zu dienen. Auf Antrag der Redatoren wurde der Zeitung der Baugewerkschaft einstimmig Entlastung erteilt. Von der Zählstelle Wittlich lag ein Auswahlantrag gegen den Kollegen Matthei, Struth, vor, wegen bundesgesetzwidrigen Verhaltens, desgleichen ein Antrag des Baugewerkschaftsvorstandes, diesen Ausschluß erst dann zu vollziehen, wenn Struth sein bundesgesetzwidriges Verhalten in Zukunft nicht unterläßt. Die Abstimmung ergab 25 Stimmen für den Antrag der Zählstelle Wittlich und 28 Stimmen für den Antrag des Vorstandes. Drei weitere Anträge der Zählstelle Gladbach, Kreis Neuwied, betrafen, die Generalversammlung wolle beschließen, daß den einzelnen Zählstellen das Erwerbslosengebiet zur besseren Orientierung kostenlos zur Verfügung gestellt werde, die unorganisierten Erwerbslosen, soweit sie gemittelt sind, der Organisation beizutreten, gegen ein geringes Eintrittsgeld als Mitglieder aufzunehmen, mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Neuwied in Verbindung zu treten und dahin zu wirken, daß das Statut zwecks Krankenversicherung dem Statut der Ortskrankenkasse Koblenz gleichgestellt wird. Es wurde beschlossen, diese Anträge dem Vorstand als Material und für die Berücksichtigung zu überweisen. Bei der Vorstandswahl wurden der alte Vorstand und die Redatoren wiedergewählt. Kollege Rosenzweig schloß mit einem Hoch auf den Deutschen Baugewerksbund und die deutsche und internationalen Arbeiterbewegung.

**Köln.** (Zarbesbericht.) Das Jahr 1926 war für uns das glücklichste Baujahr der Nachkriegszeit. Am Schluß des Jahres 1925 waren fast sämtliche Kollegen arbeitslos und gingen mit diesem Stand in das Jahr 1926 hinein. Der erste Schmerz war für die Kollegen, daß der Bundesvorstand durch die Kassenverhältnisse gezwungen war, die Erwerbslosenunterstützung zu kürzen. — In den ersten 3 Monaten des Berichtsjahres war überhaupt an keine Arbeitsmöglichkeit zu denken. Im April und Mai schloß es, als ob sich die Verhältnisse besteten. Aber auch dies war Täuschung. Durch die überhandnehmende Lehrschaftskrise wurden bei den ersten Bauten überhaupt keine Stellen und auch keine Bauhilfsarbeiter eingestellt. So mußte die übergroße Mehrzahl unserer Kollegen bis Juli stehen. Ein Teil hat sogar während des ganzen Jahres keine Arbeit gefunden; wieder andere konnten nicht einmal folgende beschränkte Beschäftigung für die Erwerbslosenunterstützung nachweisen. Sie fielen dem Wohlfahrtsamt zur Last, wo sie durch 3 Tage Beschäftigung in der Woche einen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung erwerben mußten. Am Jahresschluß 1926 waren wieder fast alle Kollegen erwerbslos. In den ersten Jahren nach dem Kriege, bis etwa 1925, konnte Köln noch fremde Maurer aufnehmen. Im Berichtsjahre aber mußten sich die Kölnener Kollegen außerhals Arbeit finden, weil sich der Magistrat, trotz 700 Wohnungslöser und 2000 Wohnungsuchender, nicht aus eigener Kraft zur Bekämpfung der Bautätigkeit entschließen konnte. Das neue Stadtoberhaupt hat nun versprochen, sich der Wohnungsnot und der Erwerbslosigkeit besonders anzunehmen. So wie in Köln war es auch in allen anderen Zählstellen unserer Baugewerkschaft, außer in Koblenz. Hier war eine gute Bautätigkeit, so daß dort 50 bis 60 Kölnener sowie ein großer Teil Maurer aus anderen Zählstellen Arbeit fanden. Im Berichtsjahre sind in unserm Gebiet 189 Neubauten, darunter 106 Wohnhäuser mit 420 Wohnungen, errichtet worden. 48 Wohnhäuser wurden von Krieken, 6 von Gemeinden und die übrigen von Siedlungsvereinigungen errichtet. Geringe kommen noch 13 Umbauten, wodurch 23 Wohnungen geschaffen wurden. An bemerkenswerten Tiefbauten wurden die Kanalisationsarbeiten in Belgard ausgeführt, wobei über 200 Mann beschäftigt wurden, die aber nur schlecht organisiert waren. Die übrigen Tiefbauarbeiten waren Notstandsarbeiten, wobei der Magistrat Köln sich wieder den geschickten noch den tariflichen Bestimmungen anpassen konnte. Es mußte deshalb viel nachgeholfen werden, trotzdem ist es aber immer noch nicht möglich, die Tariflöhne zur Anerkennung zu bringen. Statt 57 1/2 werden nur 52 1/2 gezahlt; Anfangs sogar nur 45 1/2. Im Baugewerkschaftsgebiet sind insgesamt 4800 Wohnungsuchende. — Die Kölnener Bauhilfe hatte nur einen Bauauftrag, die Kolberger dagegen gute Arbeitsmöglichkeit. — Die Unternehmerorganisation am Ort scheint ganz in der nationalitätlichen Arbeitsgemeinschaft

der Industriellen aufgehen. Diese „Organisation“, in der auch „Arbeitnehmer“ organisiert sind, versucht, auch unter den Bauarbeitern Mitglieder zu gewinnen. Dabei dürfte sie wohl drei von den Maurern gewonnen haben, die bei uns wegen Nichtzahlung der Kampfbeiträge gestrichen worden sind. — Das sogenannte Meistergeld, das die Unternehmer bei Tagelohnarbeiten von ihren Auftraggebern fordern, ist nicht schlecht bemessen. Es beträgt 60 bis 120 %. Und dennoch behaupten sie, die hohen Löhne der Bauarbeiter machten die Bautätigkeit unmöglich! Die Unternehmer kündigten das Lohnabkommen im Berichtsjahr dreimal, zum 1. April, zum 1. Juli und zum 1. Oktober. Wir sind aber vom Lohnabbau verschont geblieben. Daß Arbeiter in der Not einmal irgendwo unter Tarif gearbeitet haben, wollte der Syndikus für die Unternehmer ausgeben. Es ist unserer Organisation, nicht zuletzt unserm Bezirksleiter zuzuschreiben, daß Kommern ohne Lohnabbau davonkommen ist. Auch die Arbeitszeit mußte herhalten. Das Bestreben der Syndikate, für die Sommermonate den Neunstundentag einzuführen, ist nicht gelungen. Wenn die Bauarbeiterschaft selbstbewußt ist, wird es den Unternehmern auch nicht gelingen. Der Bauarbeiterlohn läßt immer noch viel zu wünschen übrig. Wenn wir auch im Berichtsjahre keine größeren Unfälle gehabt haben, so muß aber doch gesagt werden, daß Frischhüttenbrüden und Aborte auch mit dazu gehören, die Gesundheit der Bauarbeiter zu erhalten. Es muß aber festgestellt werden, daß in den kleinen Zehlfstellen Bauarbeiten gänzlich fehlen. Hier werden die Kollegen mehr denn je selbst Hand anlegen müssen. Vom Baudelegiertenwesen ist wenig zu sagen. Es war sehr mangelhaft. Nur in Kolberg, wo die Bautätigkeit gut war, auch eine gut organisierte Baudelegiertenchaft. Zwei Baudelegierte wurden wegen ihrer Pflichterfüllung entlassen. Sie sind aber durch Klagen zu ihrem Recht gekommen. Sie wurden wieder eingestellt und die Freizeit mußte ihnen bezahlt werden. — Vor dem Gewerbegericht wurden 24 Klagen ausgetragen; davon wurden 15 mit einem Streitwert von 648,75 M zu unsern Gunsten entschieden. Bei den abgewiesenen Klagen handelte es sich um Forderungen bei Notstandsarbeiten, wofür sich das Gewerbegericht für unzuständig erklärte. Für 2 Klagen lehnte der Vorstand die Vertretung vor dem Gericht ab, weil die Kollegen täglich mindestens 11 Stunden gearbeitet hatten. Die überzogene Mehrzahl der Arbeiter im Riesberg Pollnow kann sich nicht von den Ideen des Landbundes trennen, deren Vertreter ausgeprochene „Stahlfelmer“ sind. Jugendabteilungen bestehen in Kößlin und Kolberg. Leider ist es in beiden Zehlfstellen sehr schwer, einen Jugendleiter zu gewinnen. Den Lehrlingen geht es wegen der großen Lehrlingsgüttereie so wie den Gesellen, sie sind oft lange erwerbslos, manchmal sogar bis zu 6 Monaten im Jahre. Wir sind verpflichtet, dahin zu streben, daß die Lehrlingsgüttereie eingestellt wird. Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse bilanziert, einschließlich eines Zuschusses von 7000 M von der Bundeshauptkasse, mit 38 695,70 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 15 609,80 M; ihre Ausgabe 11 976,50 M. Die Mitgliederzahl beträgt am Jahresabschluss 1406, dazu kommen noch 40 beitragsfreie Mitglieder.

**Neuflingen.** Am 30. Januar fand in Lützen unsere Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung brachte der Arbeitergefangener ein Prosjinn einen mit starkem Beifall aufgenommenen Vorschlag zum Vortrag. Den Geschäftsbereich erstattete Ruff. Die wirtschaftlichen Verhältnisse brachten der Arbeiterschaft viel Arbeitslosigkeit, Not und Elend. Die Bautätigkeit beschränkte sich in unserm Gebiet vorwiegend auf den Wohnungsbau. Industrie- und Forstbauten hatten wir nur sehr wenig. Im Tiefbau war fast gar keine Arbeit. Ein größeren Bauten wurde die Kinderklinik in die Mädchenrealsschule in Lützen, das Hofgebäude in Neuflingen und das Kraftwerk in Altendorf am See ausgeführt. Im ganzen Baugemeinschaftsgebiet wurden insgesamt 428 Neubauten, darunter 312 Wohnungshäuser mit 591 Wohnungen, errichtet. Dazu kommen 117 Gebäude für die Landwirtschaft und die Industrie und 360 An-, Um- und Ausbauten. Von den 428 Neubauten wurden 56 von öffentlichen Körperschaften in Auftrag gegeben. Insgesamt haben wir noch 1871 Wohnungsjuchende. Im Vorjahr waren es 1885. Das Mehrfamilienhaus hat vor dem Einfamilienhaus den Vorrang. Die Stadt Neuflingen selbst hat im Berichtsjahre 62 Wohnungen in Auftrag gegeben. Die gesamte für Bauarbeiten ausgegebene Summe betrug im Berichtsjahr in Neuflingen 4 206 000 M. Die staatlichen Zuschüsse zum Wohnungsbau werden nur sehr langsam gemährt. Wer im Jahre 1927 bauen will und Zuschuß benötigt, hat sich bis 15. Februar bei der Wohnungsbauanstalt anzumelden. — Notstandsarbeiten wurden in fast allen Gemeinden ausgeführt. Wir müssen auf diese Arbeiten ein besonderes Augenmerk richten, weil viele Aufträge als Notstandsarbeit vergeben werden, die in Wirklichkeit keine Notstandsarbeit sind. Für unsere Organisation sind die Notstandsarbeiter kaum zu haben, glauben aber ihre Hilfe beim Baugewerksbund holen zu müssen, wenn es nicht klappt. Entlohnt werden sie nach dem Gemeindearbeitertarif, Ortsklasse III. In Neuflingen beträgt der Lohn 70 S. In den Landgemeinden wird aber oft erst von 40 S aufwärts gezahlt. — Die Arbeitslosigkeit war sehr groß. Im ersten Vierteljahr hatten wir 133, im zweiten 199, im dritten 188 und im vierten 435 arbeitslose Mitglieder. Am Jahresabschluss waren alle Gipser arbeitslos. Klagen vor dem Gewerbegericht wurden 18 durchgeführt, davon 17 mit vollem Erfolg. Rund 3500 M konnten wir auf diese Art unsern Mitgliedern zuführen. Viel Arbeit brachte die Prüfung der Abzüge vom Arbeitslohn mit sich, weil besonders die kleinen Unternehmer mit den gesetzlichen Lohnabzügen auf gespanntem Fuß stehen. In einigen Fällen wurde der Beitrag zur Invaliden-, Kranken- und Erwerbslosenversicherung dem Arbeiter voll angerechnet. Für den Steuerabzug wurden Beispiele ausgearbeitet und unsern Mitgliedern ausgehändigt. Immer noch erfahren die Bauarbeiter eine Ausnahmebehandlung bei der Erwerbslosenfürsorge. In Mottenburg wurde für sie die Wartzeit auf 14 Tage festgelegt, in Neuflingen auf 9 Tage; nur Lützen zählt vom dritten Tag an. An Aufklärungsarbeit hat es im Berichtsjahr nicht gefehlt. Die Versammlungen waren gut besucht. Im

Berichtsjahr ist auch eine Bauarbeitergüttereiekommission gebildet worden. Ihr Vorsitzender ist Ruff. An Unfällen hat es nicht gefehlt. Insgesamt haben sich 3 Todesfälle und eine Anzahl schwerer Unfälle ereignet. Bei den schwereren Unfällen kann angenommen werden, daß die Betroffenen nicht mehr in ihren Beruf zurückkehren können. In Lützen mußten wir einen Kampf um die Schaffung von Unterfunkträumen und Aborten führen. Einen Unternehmer haben wir angezeigt, da er sich weigerte, einen Unterfunktraum zu beschaffen. Der Bauarbeiterlohn wird sehr mangelhaft überwacht, weil die Beamten mit andern Arbeiten überlastet werden. Die Mitgliederzahl ist um 114 zurückgegangen, da die Arbeit am Kraftwerk Kirchtellensfurt beendet wurde und schon dies einen Verlust mit sich brachte. Die Beitragserhöhung und der Lohnabbau dürfte ebenfalls mit dem Verlust beizutragen haben, aber die Hauptursache ist doch die Gleichgültigkeit der Bauarbeiter, einschließlich der Facharbeiter. Es gibt Maurer, die nicht einmal eine Versammlung besuchen. In Lützen erklärte sogar ein Kolber den Arbeitern, daß der, der in die Versammlung geht, am andern Tag nicht wiederzukommen brauche. Zufällig hat er dann auch die Kollegen vorgezogen, die am Versammlungstage länger arbeiten, um nicht in die Versammlung zu müssen, trotzdem ihnen noch 10 S unter Tarif gezahlt wurde. Die Mitgliederzahl beträgt 695. Als genehmigte Organisationen kommen nur die Christen und Syndikalistinnen in Betracht. Die ersten dürften in Wülß, Oberamt Mottenburg, 22 Mitglieder haben. Die Syndikalistinnen in Pilschlag haben ebenfalls Mitglieder verloren und werden heute nicht mehr als 70 Mitglieder haben. Eine Bedeutung haben sie nicht. Die Gipser mußten in Lützen einen zehntägigen Streik führen, um wieder zu einem Vertrag zu kommen. In Neuflingen sind die Gipser beitragslos. Somit kam es im Berichtsjahr zu keinen Arbeitsentlassungen. Die Bauhülle beschäftigte durchschnittlich 33 Arbeiter. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 11 335,38 M, die Ausgabe 11 305,83 M. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 20 001,40 M. An Ertragsarbeiten sind noch 2492 M vereinbart worden. An Streit-, Erwerbslosen- und Sterberunterstützung wurden 7983,45 M ausgegeben. Die Aussprüche, an der sich Richter, Bauer, Feujel, Frank, Zeeb, Schmidt (Lützen), Schmidt (Neuflingen), Koch und Zaubenberg von der Bezirksleitung beteiligten, war sachlich und lebhaft. Sämtliche Vorstandmitglieder wurden wiedergewählt. Nachdem noch über die Lohnsteuererstattung berichtet war, wurde die gutverlaufene Versammlung geschlossen.

**Stralsund. (Warnung.)** Der Bauunternehmer R. Dehl spielt mit den sozialen Interessen der Bauarbeiter Schindluder. Vom Juni bis Dezember 1926 hat er den bei ihm beschäftigten 25 Kollegen zwar immer gewissenhaft die Invaliden- und Krankenlohnbeiträge vom Lohn abgezogen, aber sie für sich behalten. Kollegen, die nun die Kasse in Anspruch nehmen wollten, mußten dort erfahren, daß sie überhaupt kein Mitglied sind und infolgedessen keine Leistungen von der Krankenkasse zu beanspruchen hätten. Hinsichtlich der Unfallversicherung steht die Sache ebenso. Nach Aussage des Kontrollieurs der Berufsgenossenschaft ist Dehl nicht ihr Mitglied. Restlöse, die von unserer Baugewerkschaft erfolgreich eingeklagt worden sind, sind von diesem Unternehmer nicht einzutreiben, weil er „nichts hat“. Auch in diesem Jahre hat Dehl es schon wieder so getrieben. Vier erfolgreiche Lohnklagen können einwirken, doch nicht vollstredt werden, da bei ihm noch nichts zu holen ist. Da Dehl damit prahlt, daß er für kommende Aufträge genügend Maurer aus andern Orten bekommen könne, seien die auswärtigen Kollegen vor diesem Unternehmer besonders gewarnt. Zukünftig müssen sich die Kollegen rechtzeitig davon überzeugen, ob die von Dehl einbehaltenen Beiträge für die Sozialversicherung auch sinngemäß verwendet werden.

**Aus den Fachgruppen**

**Alphalbeiter.**

**München.** Unsere Fachgruppe hielt am 30. Januar ihre Mitgliederversammlung ab. Kollege Böck gab bekannt, daß die Unternehmer den Tarif gekündigt haben. Dann sprach Kollege Anz. Berlin, über: „Die Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923 und das von den Gewerkschaften aller Richtungen geforderte Notgesetz zur Aufrechterhaltung der achtstündigen Arbeitszeit.“ Der Redner erzielte seine Aufgabe in vorzüglicher Weise. Scharf beurteilte er dabei das Ueberfundenwesen, beleuchtete auch die Stellungnahme der Unternehmerverbände zum Arbeitszeitgesetz und erörterte den Entwurf des Arbeiterchutzgesetzes. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Hinterholzer, Ammann, Stenhuber, Strobel und Böck. Am Schlußwort stellte Kollege Anz einige Aeußerungen der Redner, besonders die von Hinterholzer, richtig.

**Feuerungs- und Schornsteinmauer.**

**Breslau.** Am Sonntag, 6. März, vormittags 10 Uhr, findet eine wichtige Versammlung aller im Feuerungs-, Schornstein- und Kaminbau beschäftigten Kollegen des Baugewerksbundes statt. Wir eruchen dringend, daß auch die auswärtig arbeitenden Kollegen sich zu dieser Versammlung freimachen. Es handelt sich um die Vorbereitung eines neuen Reichstarifvertrages, in den auch die Kaminmauerer eingeschlossen werden sollen. — Demnach wird eine Reichskonferenz der Feuerungsmaurer stattfinden. Dazu muß ein Kandidat für die Vertretung aufgestellt werden. Zugleich wird der Jahresbericht gegeben und die Ortsverwaltung neu gewählt. Es ist also unbedingt nötig, daß jeder Kollege erscheint. Wir bitten jeden, der diese Notiz liest, die andern Kollegen darauf hinzuweisen.

**Glasler.**

**Berlin.** In fast allen Großstädten beantragen die Zünfte bei der Handwerkskammer, die Lehrlinge im Glasergewerbe auf 4 Jahre festzusetzen. Jeder Lehrling ganz gleich, ob Rahmenmacher, ob Blei- oder Bauglasler, soll 4 Jahre lernen. Eigenartig ist die Begründung solcher

Anträge. Die Zahl der arbeitslosen Gesellen sei so groß, daß nur eine vierjährige Lehrling dieser Lot abheben könne. — Woher kommt so plötzlich die Sorge der Unternehmer um die Arbeitslosen? Die Unternehmer sehen ein, daß sie nicht nur Lehrlinge, sondern auch Meister züchten. Die Angst, es könnten zuviel Meister werden, treibt sie dazu, danach zu streben, die Lehrlingshaltung mit der vierjährigen Lehre einzuschränken. Daß sie auch die Lehrlinge ein weiteres Jahr ausbeuten wollen, kommt wohl erst in zweiter Linie. — Ist aber überhaupt eine Lehrling von 4 Jahren notwendig, um das Glasergewerbe zu erlernen? Wir sagen nein. Weder bei den Rahmenmachern, noch bei den Blei- und Bauglaslern ist sie notwendig. Wo erlernt beispielsweise heute ein Rahmenmacher noch von Grund auf die Anfertigung eines Fensters. Höchstens auf dem Lande, und auch da sind schon Maschinen in Betrieb. Wird heute noch Holz vom Glasler getrennt und ausgehöhelt? In den meisten Betrieben ist dazu überhaupt kein Handwerkzeug da. Alles wird mit der Maschine gemacht. Nicht einmal das Anschlagen der Fenster lernt der Lehrling; höchstens Scheinden einlassen und Winkelband anschlagen. Lernen kann er überhaupt nur die Grundbegriffe. Ausbilden kann er sich erst als Geselle. Bei den Bleiglasern hergehen die gleichen Verhältnisse. Wird die Lehrlinge nur im Handwerk und nicht mit Hausdienerarbeiten beschäftigt, dann reichen auch hier 3 Jahre aus. Im Bleiglasergewerbe lernt nur Drittel der Lehrlinge überhaupt nichts, weil neu oder sehr selten ein neues Stück Bleiarbeit auszuführen ist, und um Färdarbeit auszuführen, sind keine 4 Jahre nötig. Den Bauglaslerlehrlingen geht's nicht viel besser. Vielleicht lernt er einen Rahmen machen oder ein Bild einrahmen. Vielleicht! Wenn der Meister nicht den Rahmen fertig kauft. Das geschieht aber heute vielfach, weil es billiger ist. Wird der Rahmen aber nicht fertig gekauft, dann schneidet der Meister oder der Geselle den Rahmen zusammen. Es könnte ja sein, daß der Lehrling die Reisten beidseitig! Es fehlt völlig an der Erziehung des Lehrlings zur Selbständigkeit. Man braucht aber keine 4 Jahre, um Spannen und Einrahmen zu erlernen. Nach dem Tarifvertrag für die Silberbranche in Berlin gelten die Einrahmerinnen nach 6 Monaten Beschäftigung als Gelehrte und erhalten den Facharbeiterlohn. Was ein Mädchen in 6 Monaten erlernt, dazu soll also der Lehrling 4 Jahre brauchen? Wie steht's mit dem Bezahlen? Es ist wohl nicht abzuwehnen, wenn wir sagen, daß die Hälfte der Bauglaslerlehrlinge überhaupt nicht auf einen Bau kommt. Denn die kleinen Meister, wo die Mehrzahl der Lehrlinge steht, können keinen Neubau übernehmen. Die bei ihnen beschäftigten Lehrlinge lernen tie Bauarbeit. Es bleibt also die Reparaturarbeit. Der Lehrling lernt eine Scheibe einsetzen, vielleicht sogar eine große. Die kleine Scheibe schneidet er selbst ein. Aber die große! Das macht der Meister selbst, sie kommt ja herabgen werden! Was übrigens der Meister auch kann. Also auch hier steht das selbständige Arbeiten des Lehrlings. Und dann ist es auch hier so, wie im ganzen Glasergewerbe. Wegen Mangel an Facharbeit wird der Lehrling zu häuslichen Arbeiten mehr verwendet, als zu Glasarbeiten. Und dazu sollen 4 Jahre gebraucht werden? So geht's nicht! Wenn es nur die Sorge um die vielen Arbeitslosen im Glasergewerbe wäre, dann sollten die Unternehmer beschließen, daß nur dort Lehrlinge gehalten werden dürfen, wo ständig Gesellen beschäftigt werden, und zwar höchstens auf 5 Gesellen ein Lehrling! Wird ein solcher Lehrling durchgeföhrt, dann wird die Glaserei in 10 Jahren wieder lebensfähig sein. Unsere Fachgruppen müssen alles daransetzen, um die Anträge der Zünfte zu Fall zu bringen.

**Pfahrammer.**

**Hamburg.** In der Jahresversammlung am 13. Februar teilte vor Eintritt in die Tagesordnung Brum um das Ableben des Kollegen Warnke mit, dessen Andenken bei der Versammlung in der üblichen Weise geachtet wurde. Darauf erstattete Brum den Bericht für das Jahr 1926. Im verfloffenen Jahre war die Arbeitslosigkeit weit günstiger als 1925. Es war fast gut zu nennen. Waren am Jahresabschluss 1925 fast die Hälfte unserer Kollegen arbeitslos, so waren es gegen Ende 1926 immerhin durchschnittlich nur 25 Kollegen. Die Beschäftigungsmöglichkeit wäre noch günstiger gewesen, wenn nicht von anderer Seite mit allen Mitteln versucht worden wäre, uns unser Arbeitsfeld strittig zu machen. So sind es wieder einmal einige Zimmerer, die die Vorteile, die wir uns erungen haben, preisgeben. Sie sprechen auch nicht davor zurück, Klassenhöhe einzuführen. Es gibt Fälle, wo sich ein Zimmerer 1,25 M je Stunde, ein anderer 1,25 M und der Arbeitsmann 1,15 M berechnen. Der Aufwandsschuh wird dann entsprechend geteilt. Andere Fälle liegen ebenso laß. Solche Handlungsweise muß auf das allerhöchste beurteilt werden. Wir werden nicht eher ruhen, bis diese Mißstände beseitigt sind. — Eine Lohnbewegung war notwendig, weil wir bei der vorjährigen allgemeinen Lohnbewegung nicht als Facharbeiter behandelt worden sind. Dies haben wir nun nachgeholt. Das Zusammenarbeiten mit den Funktionären im Bund ist befriedigend. Am Schluß des Jahres 1925 hatten wir 164 Mitglieder, am Jahresabschluss 1926 170 Mitglieder. In die Fachgruppenleistung wurden mit einigen Ergänzungen die bisherigen Kollegen wiedergewählt. Kollege C. W. Müller I bemängelte, daß es noch Kollegen gibt, die noch nicht die Kampfundmarkten geklebt haben. Dies müsse schnellstens nachgeholt werden, wenn die Kollegen sich vor Unannehmlichkeiten schützen wollen. Es wird beispielsweise keinerlei Unterstützung gewährt. Beschlossen wurde, die bei der Firma Schmidt, Paulselle Rathhof, tätigen Kollegen zu einer Sitzung einzuladen.

**Steinsetzer.**

**Braunschw.ig.** Am 14. Februar hielt unsere Fachgruppe ihre Gruppenversammlung ab. Kollege Theisen berichtete über die am 6. und 7. Februar in Goslar stattgefundenen Bezirksohnverhandlungen. Die Unternehmer forderten für den Bezirk drei Lohnstufen mit je 10 % Lohnabstand. Nach zweitägiger Verhandlung wurde folgende Tarifvereinbarung getroffen. — Der für das Jahr 1926 geltende Tarifvertrag bleibt außer einigen Änderungen, die

in den Reichstagsvertrag aufgenommen sind, weiter bestehen.“ Damit gilt auch die Wohlfahrts-Einrichtung weiter. In freier Vereinbarung war eine Verständigung über die Stundenlöhne nicht möglich. Das Tarifamt fällt nach achtstündiger Verhandlung einstimmig folgenden Schiedspruch: „Vom 10. Februar bis zum 31. Dezember 1927 beträgt der Stundenlohn für Braunschweig: Steinseher 1,30 M (bisher 1,25 M), Hammer 1,15 M (bisher 1,13 M), Hilfsarbeiter 98 S (bisher 95 S). Erdarbeiter erhalten den üblichen Tiefbauarbeiterlohn. Zuschläge für Poliere und Postenstellen unterliegen der freien Vereinbarung. Die im Jahre 1927 eintretenden Mietzinserhöhungen sollen in einer späteren Verhandlung abgegolten werden. Bei der nächsten Lohnverhandlung sind für den ganzen Bezirk Einheitslöhne zu schaffen, um die Differenz von Gera und Braunschweig auszugleichen.“ — Nach reger Aussprache gab die Versammlung dem Schiedspruch ihre Zustimmung. — Dann gab Kollege Ding den Jahresbericht. Das Jahr 1926 habe größere Kämpfe nicht gebracht. Immerhin verdankt die Unternehmung, den Lohn der Steinseher um 10 S je Stunde heraufzusetzen. Die Firma Spindler (Zugheber Vogel) ging dabei am radikalsten vor. Sie legte den Kollegen einen Schein zur Unterschrift vor, worin ein Gehalt um 10 S je Stunde vorgelesen war; wer nicht unterschreiben wollte, sollte aufhören. Die Leitung des Bauwerkverbundes Braunschweig erlachte die Winkelzüge der Unternehmung und forderte sie auf, den alten Lohn weiterzugeben, andernfalls die Arbeit im ganzen Steinsehergewerbe zu ruhe. Geschlossen standen die Kollegen hinter der Organisation. Noch am gleichen Tage, als die Unternehmung sah, daß alle Kollegen einig waren, die Arbeit ruhen zu lassen, ließen sie durch ihren Syndikus erklären, daß der alte Lohn weitergezahlt werde. Jedenfalls ein guter Erfolg. Pflicht aller Kollegen ist es nun, auch fernherhin in jeder Weise ihre gewerkschaftliche Pflicht zu erfüllen. Nur dann kann die Organisation erfolgreich wirken. — In die Sachgruppenleitung wurden die Kollegen Martin Ding, Karl Ludwig und Hermann Schrepel einstimmig wiedergewählt.

### Töpler und Fliesenleger.

Danzig. In der am 2. Februar abgehaltenen Versammlung erstattete Moehner den Jahresbericht. Er schilderte eingehend die im Sommer geführte Lohnbewegung. Die Unternehmer, die ihren Lohn- und Affordypresbau großzügig angelegt hatten, mußten erkennen, daß ihre schamacherischen Pläne an der Gemüthlichkeit der organisierten Töpler scheiterten. Wir hoffen, daß die Unternehmer aus der Bewegung gelernt haben und nicht wieder einen Kampf vom Zaun brechen. Uns hat der Kampf gelehrt, daß wir stets gerüstet dastehen müssen. Das Fundament der Mützung liegt in unserer Organisation. Sie auszubauen, muß Aufgabe eines jeden Kollegen sein. Nur in unserer Organisation schaffen wir eine Macht, die verständig, daß die Räume der Unternehmer in den Himmel wachsen. Wir müssen uns auch geistig Schulen für die kommenden Kämpfe, die an uns große Anforderungen stellen werden. — Als Sachgruppenleiter wurde Moehner, zu seinem Stellvertreter Otto Miodoch, zum Schriftführer Gustav Splitt und zum Generalsekretär Georg Jentzsch gewählt.

Hannover. Ueber das Fliesenlegergeschäft Hurzig & Schmidt ist die Sperre verhängt worden, weil sie immer wieder den bei ihr arbeitenden Fliesenlegern unnötige Schwierigkeiten bereitet und auch nicht die Tariflöhne zahlen will. Von den verschiedenen Schlichtungsinstanzen: von der Schlichtungskommission, vom Tarifamt, vom Innungsgericht, überall ist sie verurteilt worden; geht aber nicht. Im Hurzig & Schmidt zur Ordnung zu bringen, sind alle Arbeitsstellen dieser Firma für Fliesenleger gesperrt.

Rehlin i. d. Mark. Der Ofenfabrikant Carl Weber verurteilt durch allerhand Ausreden, die bei ihm bestehenden Differenzen zu bereinigen. Weber betreibt außerdem in Berlin-Niederschlesse, Hindenburgdam, ein Ofenwerk. Diese Firma gilt als gesperrt.

Rostock. Die Unternehmer versuchen, wie im Vorjahre, auch jetzt wieder den Tarif der Ofenseher zu verschlechtern. Sie erklären, nur dann mit den Kollegen zu verhandeln, wenn sie mit bedeutenden Mitteln bei den Affordypresen einverstanden sind. Auf diese unverschämte Forderung konnte als Antwort nur die Arbeit eingestellt werden. Rostock ist für Ofenseher gesperrt.

Schwerin i. Mecklbg. Die hiesigen Ofensehner wollen ihren den Scharfmachern in Rostock nicht zurückbleiben. Sie haben deshalb den Tarif gekündigt, der gleichfalls bedeutend verschlechtert werden soll. Schwerin ist für Ofenseher gesperrt.

Zeitz. Für die Ofenseher in Zeitz, Osterfeld und Teuchern ist der Sachsentariff vom 17. Oktober 1926 einschließlich des Leipziger Nachtrags mit 25 % Aufschlag, bei einem Stundenlohn von 1,20 M, als Grundlage unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, vereinbart worden. Für hohe und komplizierte Sinne wird nach vorheriger Vereinbarung gezahlt.

### Vom Bau

Düsseldorf-Gilden. (Schwerer Bauunfall.) Am 9. Februar stürzte in dem von der Stadt Gilden an der Nischterstraße erbauten Hause der neunzehnjährige Bauhilfsarbeiter Oehm von dem dritten Stockwerk ab und zog sich dabei innere Verletzungen zu, daß er nach drei Tagen starb. Leider wurde dem Odmann der Bauarbeiter-Schutzkommission von Gilden der Unfall wieder so spät gemeldet, daß die Ursachen des Unglücks in allen Einzelheiten kaum noch festzustellen waren. Einmal mehr festgesetzt wurde auch, daß der Unfall auf äußerst schlechte Abdeckung des Treppenhause zurückzuführen ist. — Wann werden die Kollegen endlich einsehen, daß die Michtachtung der Unfallverhütungsvorschriften ein Spiel mit dem Tode ist!

Frankfurt a. M. (Folgen schwerer Hauseinsturz.) Ein entsetzlicher Bauunfall ereignete sich am 21. Februar auf dem Grundstück Manzer Landstraße 155. Dort befindet sich das Lagerhaus einer Selbsthandlung, das gegenwärtig zu einem Kino umgebaut wird. In dem Bau waren etwa 60 Kollegen von ver-

schiedenen Baufirmen beschäftigt. Es wurden Eisenträger eingebaut und Mauerwände gezogen. Das aus einem Erdgeschoss, erstem Stockwerk und Dachgeschoss bestehende Gebäude stürzte unter donnerähnlichem Getöse nach der Mittagspause, als sich schon eine Anzahl Kollegen wieder an die Arbeit begeben hatte, in seinem oberen Teil ein und begrub einen Teil der Kollegen. Speiseträger und Mauer, die vor dem Bau standen und sich bei dem Zusammenbruch retten wollten, gerieten in die Gefahr, von elektrischem Strom getötet zu werden, da an dem Gebäude die Leitungsdrähte der elektrischen Straßenbahn verankert waren. Bei dem Niederbruch der Obergeschosse wurde die Mauer abgerissen, wodurch der Leitungsdruck auf die eisernen Statenschielen fiel und diese in den Stromkreis eingeschlossen wurden. Ein Kollege, der über den Zaun springen wollte, um sich zu retten, wurde durch einen elektrischen Schlag getötet, ein anderer schwer verletzt. — Das im Umbau begriffene Gebäude ist sehr umfangreich. Der Beständer der Obergeschosse ist vollkommen zusammengebrochen, während der Pfahlstuhl zum Teil noch steht. Die sofort von der Feuerwehr und den Polizeimannschaften aufgenommenen Aufräumarbeiten waren mit großer Gefahr verbunden. Das Unglück hat, soweit sich jetzt feststellt, 3 Todesopfer gefordert. Getötet sind die Kollegen Weh aus Weitem bei Fulda, Mag Wüder aus Wübel und Philipp Solz aus Frankfurt. Schwer verletzt wurden die Kollegen Karl Gießer, Hermann Mohr, Karl Pfau Müller, Karl Gehler, Heinrich Mad, O. Korbach, Josef Ziller und Josef Winkel. Leicht verletzt wurden die Kollegen Robert und Wilhelm Sagemeyer, W. Gauß und W. Jäger. Im Lauf der Aufräumarbeiten wurden unter den Trümmern des zusammengebrochenen Daches ein Mann und kurz darauf ein zweiter, anscheinend recht schwer verletzt, von der Feuerwehr geborgen. Ueber die Ursache des Unglücks ist man sich, da alles ein altes Gebäude, noch nicht im Klaren. Auf dem Boden des alten Gebäudes sollte eine Decke entfernt werden, um einen größeren Raum zu schaffen. Aufheben hat man — nach Auflösung von Gipsverbindungen — keine geeigneten Stützen unter das Dach gestellt. Wegen der starken Schneemassen, die auf das Dach niederkamen und immer schwerer und wichtiger wirkten, trat eine Senkung ein, die schließlich das Dach zusammenbrechen ließ. Durch das zusammenbrechende Dach wurde die Nordwand größtenteils herausgedrückt. Die Hauptmasse stürzte nach der Straße hin und wurde bis in die Mitte auf die Straßenbahngeleise geschleudert. Dadurch wurde die Oberleitung der Straßenbahn herabgerissen. Bei der Beurteilung der Schuldfrage ist die Mitteilung der Baupolizei bemerkenswert: Für den fraglichen Umbau wurde am 3. Januar ein Baugesuch eingereicht und in Behandlung genommen. Grundtätig war nach Verhandlungen mit der Verkehrs-polizei, der Branddirektion, dem Gewerbeaufsichtswesen und Städtungsamt gegen den Umbau nichts einzuwenden. Es mangelte aber die statische Berechnung, die wiederholt angefordert wurde, und deren Fehlen die endgültige Befreiung des Baugesuches verzögerte. Inzwischen sollte das Projekt der Regierung in Wiesbaden bestmügend vorgelegt werden. Die statische Berechnung ist auch heute noch nicht eingereicht. Da trotz der fehlenden Berechnung und trotz mündlicher Verwarnung mit den Umbauarbeiten ohne Bauereulassung begonnen wurde, ist am 10. Februar schriftliches Bauverbot angelegt worden. Es wurde angeordnet, daß die Baustelle abgeperrt wird und von Unbefugten nicht betreten werden darf, weil weitere Einsturzgefahr besteht. — Die Arbeiten sind also trotz schriftlichen Bauverbots weitergeführt worden! Warum hat dann die Baupolizei nicht den Vau fittiert? Für die restlose Klärung der Schuldfrage dürfte dies nicht ohne Bedeutung sein.

Wraach. Ein ebenso entsetzlicher wie eigenartiger Unfall ereignete sich am 10. Februar bei den Innepublikarbeiten einer Wohnung im Baugeschäft M. u. Fr. M. u. N. Der Kollege Karl Speier, der in der Nähe eines Manschenfensters arbeitete, glitt auf dem 80 cm hohen Gerüst aus und fiel so unglücklich mit dem rechten Arm und Oberkörper in das Glasfenster, daß ihm ein 27 cm langer Glassplitter unter der rechten Achselhöhle in die Lunge und in das Herz drang. Nachdem der Verunglückte sich noch selbst den Glassplitter herausgerissen hatte, trat der Tod nach wenigen Minuten ein. Speier war ein treuer Kämpfer unseres Bundes und sehr beliebter Kollege.

### Allgemeine Rundschau

„Deutsche Bauhütte“. Zeitschrift der deutschen Architektenschaft. Diese in Hannover erscheinende Zeitschrift verwendet auch an unsere Bundesmitglieder und an Freunde der sozialen Bauhüttenbewegung Briefe. Wir verlagen es uns, auf den Inhalt dieser Briefe und auf die Praktiken der „Deutschen Bauhütte“ einzugehen. Die Feststellung dürfte genügen, daß die „Deutsche Bauhütte“, Hannover, absolut nichts mit den Bestrebungen unserer sozialen Bauhüttenbewegung zu tun hat, um Kollegen und Freunde vor Enttäuschungen zu bewahren.

„Der Bauhandwerker gesucht“. Der „Deutsche“ berichtet: „Auf der Wannseehalbinsel Schwaneberger (bei Berlin) hatte ein Baumeister unter Angabe seiner Adresse durch ein Inserat einige Bauhandwerker gesucht. Lange vor der im Inserat angegebenen Zeit ergoß sich ein Strom von Menschen aus dem Bahnhof Nikolassee, wie es die Fahrkartensammler zu dieser Zeit nie gewohnt waren. Am Freitagabend Wannsee vorbei nahmen die Männer ihren Weg, teilweise in geschlossenen Gruppen. Jeder Zug brachte neue Scharen. Vor der Villa des Baumeisters entstand schließlich eine richtige Menschenflut, denn allmählich war die Menge auf mindestens 1600 Köpfe angewachsen. Der Baumeister hatte bald eine Auswahl getroffen. Statt aber nun abzugehen, veranstaltete die nicht angenommene Mauer und Zimmerleute eine regelrechte Protestversammlung mit unheimlichem Lärm. Die gesamten 20 Villenbesitzer von Schwaneberger und die Angestellten der zur Zeit flüchtigen Eisenbahn im Freitagabend eilten schließlich herbei, weil sie eine Katastrophe vermuteten. Die Besammlung der teils in „Züri“, teils im Reichs-

titel und sogar in den dunklen Anzügen der „Schwarzen Ehepartei“ Gefommenen schied eine Ordnung in die Villa des Baumeisters und stellte ihm die kategorische Forderung, den Wartenden das Fahrgele zu erstatten, andernfalls — bedrohliche Blicke richteten sich jedenfalls nach dem wartenden Auto des Willenbesitzers, nach bereitliegenden Steinen und andern, als eventuelle Wurfgeschosse geeigneten Gegenständen. Nach einer Weile ergriffen der unglückliche Aufgeber des Stellenangebotes am dem Balkon und hielt folgende kurze Ansprache an die Fünftausend: „Liebe Leute! Hört mal zu! Es tut mir leid, daß Ihr Euch unnütze Ausgaben gemacht habt. Ich habe mich entschlossen, jedem hier Fahrgele zu ersehen.“ Darauf folgte nochmals ein orkanartiger Lärm ein, diesmal hörte man aber nur Worte wie „Hoch! Hoch! Bravo! Bravo!“ Die Wurfgeschosse wurden wieder heimlich an ihre Plätze gelegt, das Auto konnte einige Minuten später passieren. Auf dem Bahnhof Nikolassee aber geriet der Beamte am Fahrkartenschalter eine halbe Stunde in Verzweiflung. — Und die Verkäuferin im Simonsbäuserhaus soll um Ergänzung ihrer Bestände gebeten haben. Die kleine Anzeige kam dem bebrängten Willenbesitzer auf etwa 750 M zu stehen. Selbst wenn diese Notiz nicht in allen Einzelheiten wahr wäre, so ist sie doch typisch für die Verhältnisse, in denen wir leben. Hunderte Arbeiteropfer von ihrer fargen Unterstützung bringt benötigte Größen zur Erlangung einer Beschäftigung, die — im Zeichen der Nationalisierung, der Arbeitsämter und des Arbeitsnachweises — in einer Zeitung ausgeteilt wird. Und da rebe noch einer von untragbaren, unproduktiven Ausgaben der „Wirtschaft.“

Ein 80 Millionen-Kredit für Neubauten. Das preussische Staatsministerium hat dem Staatsrat einen Gesuchentwurf für die Bereitstellung von Staatsmitteln zur verstärkten Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens mit der Bitte überreicht, die gutachtliche Meinung mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Vorlage möglichst bald herbeizuführen zu wollen. Aus der beigefügten Begründung teilt der Ministerpräsident folgende Presse-Notiz folgendes mit: Im Kalenderjahr 1926 sind in Preußen gegen 130 000 Wohnungen bezugsfertig hergestellt worden. Damit ist es gelungen, den laufenden Jahresbedarf von etwa 120 000 Wohnungen für Preußen zu befriedigen und daneben noch einen Bruchteil des aus Kriegs- und Nachkriegszeit vorhandenen Fehlbetrags zu beseitigen. Dies verhältnismäßig günstige Ergebnis konnte allerdings nur dadurch erzielt werden, daß der Staat, und vor allem die Gemeinden, in weitgehendem Umfang Darlehen und Vorstöße im Vortritt auf die im Jahre 1927 aufkommenden Wohnungsbaumittel aufgenommen haben. Da der Wohnungsbau bis auf weiteres nur unter starker Zinsanspruchnahme öffentlicher Hilfe durchgeführt werden kann, ist es unerlässlich, die hierfür aus der Hauszinssteuer zu Gebote stehenden Mittel durch Sonderbewilligungen zu verstärken. Aus diesem Grunde sagte der preussische Landtag am 14. Oktober vorigen Jahres einen Beschluß, in dem das Staatsministerium beauftragt wurde, unverzüglich ein verstärktes Wohnungsbauprogramm auf dem Wege durchzuführen, das zweite Hypotheken durch Zinsanspruchnahme des Kapitalmarktes beschafft und die Mittel zur Verzinsung und Tilgung aus laufenden Mitteln entnommen werden. Der Ausführung dieses Beschlusses soll der nunmehr dem Staatsrat überreichte Gesuchentwurf dienen. Der Finanzminister wird ermächtigt, die Mittel im Wege des Kredits zu beschaffen.

Keine Baukostenzuschüsse mehr in Preußen. Im Zusammenhang mit den Finanzierungsplänen für den Wohnungsbau ist die Frage der Baukostenzuschüsse wieder angehängen worden. Wir können darauf hinweisen, daß für Preußen bereits im Herbst vergangenen Jahres, entsprechend einem Landtagsbeschlusse, das Wohnungsministerium durch Rundschreiben angeordnet hat, daß für das Jahr 1927 die Gewährung von Hauszinssteuerpostponen von dem Verzicht des Bauauftraggebers auf Baukostenzuschüsse abhängig gemacht werden soll. Die Durchführung dieses Entschlusses wird von den Aufstichtstellen übermäßig werden, und die Stellen, die die Verteilung der Hauszinssteuermittel in der Hand haben, werden eine entsprechende Bestimmung in ihre Bedingungen aufnehmen oder haben sie bereits aufgenommen, wie es beispielsweise in Berlin der Fall ist. Daraus hat sich allerdings die Vorstöße noch nicht praktisch auswirken können, weil die Mittel für den Wohnungsbau 1927 noch gar nicht verteilt worden sind. Es sollen schon so viele Anträge auf Gewährung von Hauszinssteuerpostponen für 1927 vorliegen, daß vorläufig keine Anträge mehr angenommen werden. Von Bedeutung dabei ist die noch nicht entschiedene Frage, wie der Ersatz für die Baukostenzuschüsse beschafft werden kann. Diese Frage muß umgehend geklärt werden, wenn nicht das Frühjahr unausgenutzt für den Wohnungsbau verstreichen soll.

Unter falscher Flagge! Es gibt Leute, die, um zu einem bestimmten Ziele zu kommen, oft ein anderes Fahnenstück zeigen, weil das eigene nicht die rechte Wirkung hat. Der Aufstieg unserer eigenen Unternehmen, insbesondere der „gewerkschaftlichen Genossenschaftlichen Volksfürsorge“, ist manchmal Vertreter der Konkurrenz ein Dorn im Auge. Begl es da nicht nach, unter Anwendung eines geschäftlichen Namens, die man beschern will zu täuschen, um das Geschäft nicht zu verlieren? In der Tat fügen sich Agenten in privater Vertretungsinstitute, hauptsächlich solche der Wohnkostenversicherung, häufig bei den Familien, von denen sie wissen, daß diese sich nur bei der Volksfürsorge der Volksfürsorge, mit den Worten ein: „Ich komme von der Volksfürsorge.“ In gutem Glauben wird dann das Vertragsformular ausgefüllt und unterschrieben, ohne sich vorher zu erkundigen. Gestante Gesichter gibt es aber, wenn der Versicherter sich zur Einlösung präsentiert wird und der Betreffende erfassen muß, daß er wohl bei irgendeiner Gesellschaft versichert ist, nur nicht bei der Volksfürsorge, oder er sich zur Abnahme eines Blattes — über dessen literarischen Wert wir hier nicht streiten wollen — für die Dauer eines Jahres verpflichtet hat. Unterstützt werden solche gewissenlose Agenten oft durch alle möglichen Flugblätter, in denen das, was sie vertreten, als die „billige Volksfürsorge“, als die „wahre Volksfürsorge“ angepriesen wird.

